Donnerstag, 8 Februar. (Abend-Ausgabe.)

# Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10186. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse Nr. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ, durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1877.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 8. Februar. Der „Times“ zufolge wird die Thronrede tiefes Bedauern darüber ausdrücken, daß die Pforte die Vorschläge der Mächte, welche nicht unverträglich mit der Ehre, noch auch nachtheilig für die Interessen der Türkei waren, und die den europäischen Frieden wiederhergestellt hätten, abgelehnt hat. Als ein Zeichen des tiefsten Mißfallens darüber sei die Abberufung des englischen Botschafters anzusehen. Ohne besondere Bezugnahme auf Midhat's Sturz wird die Thronrede die Hoffnung ausdrücken, das Vorgefallene möge versöhnliche Rathschläge und die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen begünstigen. Ueber die künftige Haltung Englands wird die Thronrede nichts enthalten.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Posen, 7. Februar. Die auf heute anberaumt gewesene Verhandlung des Kreisgerichts gegen den Cardinal Ledochowsk ist vertagt worden, da bisher nur zwei Behändigungsscheine aus Rom eingegangen sind, während ein solcher in der dritten Anklagesache noch fehlt.

Pest, 7. Februar. Wie der „Pester Lloyd“ erfährt, würden die ungarischen Minister in dem heute stattfindenden Ministerrathe ihr Entlassungsgesuch nebst den Motiven formuliren. Morgen würden sich dann die Minister Tisza und Szell nach Wien begeben, um dem Kaiser das Entlassungsgesuch persönlich zu überreichen.

Turin, 7. Februar. Prinz Karl von Preußen ist mit seiner Begleitung von Genf aus heute hier eingetroffen.

## Abgeordnetenhaus.

14. Sitzung vom 7. Februar 1877.

Antrag des Abg. Reichensperger: „Das Haus wolle beschließen, die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung den Erlaß des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 5. Februar 1876, betreffend die Beschlagnahme der Pfarrdotalgüter, einer wiederholten rechtlichen Prüfung unterziehen werde.“

Abg. Reichensperger: In dem Erlasse vom 5. Februar heißt es: „Seitens der Staatsregierung wird von der Ansicht ausgegangen daß die auf der linken Rheinseite befindlichen, durch die französische Regierung eingezogenen Pfarrdotalgüter, welche mittels der kaiserlichen Decrete vom 5. Nivôse XIII. und 7. März 1806 restituirt worden, im Eigenthum des Staates verblieben sind, welcher letztere bei der gedachten Restitution sich nur des Nießbrauchs entäußert hat. Die bezeichneten Güter unterliegen daher den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. April v. J. Demgemäß ersuche ich die Regierung ergebenst, diese Güter, soweit keine Wiederaufnahme der Staatsleistungen an einzelne Nießbraucher stattgefunden hat, einzuziehen und in Verwaltung zu nehmen.“ Die rechtliche Grundlage dieses Erlasses sei eine durchaus irrthümliche. Aus dem Entwickelungsgang und Inhalt der revolutionären kirchlichen Gesetzgebung Frankreichs in der Rheinprovinz folge, daß die Annahme des Oberpräsidialerlasses, als seien die Pfarrdotalgüter im Eigenthum des französischen Staates geblieben und nur deren Nießbrauch restituirt worden, eine unbegründete sei. Sobald aber die Rechtsfrage in Bezug auf fiscalisches Eigenthum einem „irgend erheblichen Bedenken“ unterliegt, schreibt der § 14 der Reg.-Instruction vom 23. October 1817 in echt staatsmännischem Geiste das Aufgeben des Anspruches vor. Im gegenwärtigen Falle sei dieses Aufgeben um so mehr geboten, als durch Weiterverfolgen des Anspruches im Rechtswege voraussichtlich zahl- und endlose Prozesse hervorgerufen würden, um festzustellen, welcher specielle Bestandtheil des dermaligen Pfarrdotalgutes vor mehr als 70 Jahren restituirt worden ist.

Ministerialdirector Förster: Es handelt sich hier lediglich im technisch-formalen Begriffe um eine Rechtsfrage und weder die Staatsregierung noch der Antragsteller kann zu etwas Anderem gelangen, als zu zu einer Ansicht über diese Rechtsfrage. Ich kann nun zunächst die Versicherung geben, daß die rechtliche Prüfung der ganzen Sachlage bereits stattgefunden hat, ehe der Oberpräsidialerlaß erging. Man hat sofort, nachdem das Gesetz vom 22. April 1875 erlassen war, die Frage in der Provinzialinstanz aufgegriffen und an die Centralinstanz darüber berichtet, ob die Pfarrdotalgüter in der Rheinprovinz dem Sperrgesetz unterliegen oder nicht. Die Provinzialinstanz hat nach ihrer Ansicht diese Frage bejaht. Der Minister aber meinte, eine solche Rechtsfrage müsse einer größeren, allseitigen Untersuchung unterworfen werden und hat zu diesem Zwecke von der maßgebenden Stelle der Interpretation des rheinischen Rechtes sich ein Rechtsgutachten ertheilen lassen. Dieses Gutachten ging dahin, daß das durch den Konsularbeschluß vom 9. Juni 1802 an den Staat übergegangene Eigenthum an den Pfarrdotalgütern durch die späteren Decrete vom Jahre 1804 und 1806 nicht veräußert worden, sondern daß nur die Nutzung auf die Pfarrer übertragen worden ist und in Folge dessen also das Eigenthum noch heute beim Fiscus geblieben sei, woraus dann die Folgerung gezogen wurde, daß diese Pfarrdotalgüter den Vorschriften des Gesetzes vom 22. April 1875 unterliegen. Auf Grund dieses Gutachtens hat mit Zustimmung des Cultusministers der Oberpräsident den beregten Erlaß ergehen lassen. Es ist darüber gar kein Zweifel weder bei der Staatsregierung noch bei den Provinzialbehörden, daß die Frage endgültig nur entschieden werden kann durch ein Judicat und daß der Rechtsweg über die Einstellungsfrage hier ganz unzweifelhaft beschritten werden kann, daß somit die petitorischen Klagen hier durchaus zulässig sind. Es versteht sich übrigens von selbst, daß, wenn das Haus dem Antrage Reichensperger entsprechend beschließen sollte, die Regierung zur nochmaligen Prüfung aufzufordern, die Regierung sich dieser Aufforderung nicht entziehen wird.

Abg. Lasker: Dieser Streit bezieht sich auf einen Gegenstand, der nach unserer aller Anschauung ein Object des gewöhnlichen bürgerlichen Rechtes darstellt. Wir haben aber stets die Gewohnheit beobachtet, daß sobald ein Antrag oder eine Petition an uns herantritt, die sich auf den Gegenstand eines bürgerlichen Rechtsstreites bezieht, wir uns mit derselben gar nicht befassen, sondern sie mit der Vorfrage zurückweisen, weil es nicht gut ist, wenn die politischen Vertretungen des Landes in die Rechtssprechung selbst eingreifen. Nur, wo wir in der Rechtssprechung selbst eine Abweichung von der allgemeinen Grundlage wahrnehmen, können wir uns der Verhandlung darüber nicht entziehen, sondern haben zu erwägen, in wie weit Abhilfe geschaffen werden kann. Ich werde deshalb meinerseits in die juristische Erörterung der Rechtsfrage in diesem Streitfall gar nicht eintreten. Mich interessirt vielmehr eine andere Frage, welche mir den vorliegenden Gegenstand als nicht von der Schwelle des Hauses zurückweisbar erscheinen läßt. Es ist das nämlich die Hemmung, welche der Rechtsweg nach den Rechtsverhältnissen unseres Landes und oft über den Zwang der Gesetze hinaus bei uns durch die Stellung des sogenannten Competenzgerichtshofes erfährt. (Sehr richtig!) Hier liegt der Sitz des Uebels. Ich habe von Anfang an mein Urtheil und meine Stellung zu dieser Frage davon abhängig machen wollen, ob die Regierung die Möglichkeit giebt, den Rechtsweg von Denjenigen beschreiten zu lassen, die die entgegengesetzte Ansicht haben. Es genügt mir aber hierbei nicht der Rechtsweg in petitorio, sondern ich muß auch den Rechtsweg in possessorio verlangen. Denn wenn die Regierung vermöge einer ihr beigelegten Gewalt sich in den Besitzstand in der Art setzt, wie ein Privatmann ihn nicht erobern kann, so entsteht eine ganz ungemeine Schädigung daraus, wenn ein möglicherweise Jahre lang zu führender Prozeß erst über den Besitzstand Klarheit bringen soll. Der Abg. Reichensperger hat nur mitgetheilt, daß der Gerichtshof — m. H., er heißt Gerichtshof, in Wahrheit ist es aber eine Verwaltungsbehörde zur Entscheidung über die Competenzconflicte (Sehr wahr! sehr richtig!) — ein Erkenntniß gefällt hat, von dem ich sagen muß, wenn dies Erkenntniß analoge Anwendung findet, so kommt es in letzter Instanz darauf heraus, daß überhaupt kein Gerichtshof in diesem Streit auch im Petitorium Recht sprechen kann. § 16 des Gesetzes vom 22. Februar 1875, der nur die allgemeine Clausel enthält: „Der Cultusminister wird mit Ausführung dieses Gesetzes beauftragt“, wird von dem Competenzgerichtshof aufgefaßt eine Delegation des Kirchenhoheitsrechtes, wonach also der Cultusminister als ein Vertreter der Souveränität im eminenten Sinne des Wortes, der die Kirchenhoheitsrechte wahrnimmt, behandelt wird, und demgemäß sollen die Gerichte über seine Auslegung des Gesetzes von 1875 nicht rechtmäßig erkennen können. Wenn dieses Erkenntniß Platz greift, so ist bereits entschieden, daß die fernere Beschreitung des Rechtsweges völlig gehemmt wird. M. H., mit solchen Rechtssprechungen und Rechtszuständen, kommen wir materiell nicht weiter und schädigen direct das Ansehen des Rechts im Lande, weil dieses selbst gar nicht im Stande ist, bis zum letzten Erkenntniß vorzudringen. Sie wissen, wir haben als einen der bedeutendsten Punkte in diesem der Nation aufgedrängten Streite immer den Grundsatz betont, daß im Gegensatz zu früheren Zeiten jetzt dieser Streit nicht mehr mit Polizeimitteln ausgekämpft, sondern durch die Gerichte des Landes entschieden werden solle. Wir müssen nun aber auch mit vollster Eifersucht darüber wachen, daß nicht wiederum unter einer anderen Terminologie die Polizeiwillkürmaßregeln sich einschleichen und unsere ursprünglichen Tendenzen verwirren. Ich meine daher, daß wir uns schuldig sind, wenn von der anderen Seite geklagt wird, das Gesetz von 1875 werde unrichtig ausgelegt, und dadurch den Kirchenstellen ein bedeutender Nachtheil zugefügt, diese Streitfrage, obwohl sie einen Gegenstand des bürgerlichen Rechts darstellt, nicht von der Hand zu weisen, sondern in die Prüfung des Falles einzutreten. Das Plenum wird nicht in der Lage sein, eine Entscheidung hierüber abzugeben und ich beantrage daher, die Ueberweisung des Antrages Reichensperger an die Justiz-Commission. (Beifall.)

Ministerialdirector Förster: Von dem Erkenntniß des Competenzgerichtshofes, welches der Vorredner erwähnte, ist mir ganz und garnichts bekannt. Daß die Befolgung des Rechtsweges der Gegenpartei in peitorio gestattet sei, darüber habe ich keinen Zweifel gelassen. Dagegen muß die Regierung die Ansicht des Vorredners, daß dasselbe auch in possessorio zu geschehen habe, als durchaus unzulässig erklären. Die Consequenz davon würde sein, daß die Behörden auf Schritt und Tritt sich gehemmt sehen und überall, wo eine Staatsleistung eingestellt wird, sich zunächst einen Possessorienprozeß gefallen lassen müßten, eine Eventualität, welche die Ausführung des Gesetzes und seine Wirkung völlig illusorisch machen würde.

Abg. Miquel: Ich kann mich der rechtlichen Auffassung der Regierung über die Frage des Besitzes an den Pfarrdotalgütern durchaus nicht anschließen. Wenn der Nießbrauch der Güter, wie die Regierung selbst anerkennt, den Pfarren rechtlich zusteht, so kann von „Leistungen aus Staatsmitteln“ hier gar nicht die Rede sein und die Bestimmungen des Sperrgesetzes finden deshalb keine Anwendung. Gemeinsam mit dem Abg. Lasker bedauere ich lebhaft, daß in solchen wichtigen Fragen den ordentlichen Gerichten nicht freier Lauf gelassen und der Rechtsweg durch Erhebung des Competenzconflicts abgeschnitten wird. Der Competenzgerichtshof erhebt den Conflict nicht aus sich selbst, sondern nur auf Antrag einer Verwaltungsbehörde, und da möchte ich die Regierung doch wirklich bitten, möglichst sparsam mit Anrufung des Competenzgerichtshofes zu sein. Wenn man bei den äußerst schwierigen und mindestens zweifelhaften Fragen gleichsam durch Polizeidecret entscheiden läßt, so muß das nothwendigerweise zur höchsten Unzufriedenheit Anlaß geben. Es wäre äußerst wünschenswerth, wenn von Seiten des Cultusministers eine Circularverfügung dahin erlassen würde, daß überall da, wo die Anwendbarkeit des Sperrgesetzes bestritten wird, weil ein wohl erworbenes Recht entgegenstehe, kein Competenzconflict erhoben werden darf. Ich möchte noch weiter gehen. Es wurde vom Regierungs-Commissar gesagt, daß nach dem bestehenden Recht den Verfügungen eines Ministers gegenüber, welcher Gesetze zur Ausführung bringe, in possessorio überhaupt nicht geklagt werden könne. Ich weiß nicht, ob dieser Satz für die altpreußischen Provinzen gilt, für Hannover ist dies jedenfalls nicht der Fall. Aber wenn es auch wirklich besteht, so muß die Regierung doppelt vorsichtig sein, daß sie nicht im Wege der einseitigen Besitzveränderung und des polizeilichen Einschreitens thatsächlich Rechtszustände zum Nachtheile von Privatpersonen ändert. Wenn die Regierung in zweifelhaften Fällen die Pfarren zwingt, ihr Eigenthum zu beweisen, so verändert sie damit einseitig das bestehende Recht zum Nachtheile Einzelner. Sollte es nun in allen diesen Fällen nicht richtiger sein, vom Wege der polizeilichen Besitzergreifung abzustehen und statt dessen bei den ordentlichen Gerichten einfach Klage auf Herausgabe des bezüglichen Grundstücks zu erheben? Darunter kann auch die Durchführung des Sperrgesetzes nicht leiden. Ich bin übrigens durchaus damit einverstanden, daß die Sache an die Justizcommission verwiesen wird. (Beifall.)

Nachdem der Antragsteller noch einmal die rechtliche Deduktion des Regierungscommissars einer längeren Kritik unterworfen, um deren Unhaltbarkeit nachzuweisen, tritt das Haus dem Vorschlage auf Ueberweisung des Antrages an die Justizcommission bei.

Es folgt die Berathung des Antrages des Abg. Schmidt (Sagan) auf Annahme des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Einstellung der Erhebung von Brückenzöllen an den dem Staate gehörigen Brücken. — Abg. Schmidt (Sagan): Im vorigen Jahre hatte das Haus mit großer Majorität eine Resolution angenommen, welche die Regierung aufforderte, die Brückenzölle aufzuheben, und zwar „baldmöglichst“. Dieser Resolution hat die Staatsregierung nicht entsprochen und auch beim Etat der indirecten Steuern auf meine Anfrage hin verneinend geantwortet. Von der Regierung wird das Finanzinteresse vor Allem als Grund gegen die Aufhebung angegeben; aber bei der Aufhebung der Chausseegelder handelte es sich um eine Summe von 1 450 000 Thlr., während hier nur 90 000 Thlr. in Betracht kommen. Die Brücken haben eine viel größere Bedeutung für den allgemeinen Verkehr, so daß man nur wünschen kann, daß hier die so nothwendige Erleichterung eintrete. Es ist sowohl im Interesse der Sache nothwendig, wie der Würde des Hauses angemessen, daß endlich eine gesetzliche Regelung eintritt. — Abg. v. Ludwig: Die Zahl derjenigen, welche die Aufhebung der Chausseezölle beklagen, ist keine geringe. Gerade auf diesem Gebiete der Verkehrsabgaben ist die Beibehaltung der indirecten Steuern durchaus zu empfehlen, damit demjenigen die Verpflichtung auferlegt wird, welcher den Nutzen von der Sache hat. — Abg. v. Liebermann: Ihrem Verkehrsbedürfnisse haben diese Kreise lediglich durch Bau von Actien- und Kreischausseen abgeholfen. Sie sind nun nach Aufhebung des Chausseezolles in die Lage gelangt, daß sie auf diesen ihren Chausseen als Angehörige der Provinz das Chausseegeld fortzahlen, die außerdem ehemaligen Staats-Chausseen mit unterhalten müssen, und zugleich auf ihren Brücken fiscalischen Zoll zu zahlen haben. Das ist anderen Staatsangehörigen gegenüber eine Ueberbürdung, der ich Abhilfe zu schaffen bitte. Ich beantrage die Vorlage der Budget-Commission zu überweisen. — Das Haus tritt dem Antrage bei.

Es folgen Berichte über Wahlprüfungen. In Bezug auf die Wahl im Wahlbezirke Tost-Gleiwitz beschließt das Haus: Die Staatsregierung aufzufordern, den Magistrat zu Gleiwitz, da er dem Kaplan Zaruba die Einsicht in die Wahlliste verweigert und damit ein Recht geschmälert habe, das jedem Staatsbürger zustehe, wegen der unrichtigen Ausführung des § 4 des Wahlreglements vom 10. Juli 1870 in geeigneter Weise zu rectificiren.

Die VI. Abtheilung beantragt die Ungiltigkeitserklärung der Wahl des Abg. Zaeble im 9. Liegnitzer Regierungsbezirk. — Abg. Lasker beantragt, die Wahlprüfungen, bei denen die Ungiltigkeit beantragt ist, auszusetzen bis zur Beschlußfassung über den Antrag des Abg. v. Heeremann. — — Abg. Wachler theilt mit, daß die Geschäftsordnungscommission den Antrag v. Heereman bereits durchberathen und mit einem kleinen Zusatz angenommen, den Unterantrag v. Manteuffel aber abgelehnt habe. Sie habe auch einstimmig beschlossen, dem Hause zu empfehlen, den neuen Modus erst mit der nächsten Session in Kraft treten zu lassen, weil über die meisten jetzt zu prüfenden Wahlen bereits ordnungsmäßig beschlossen bez. berichtet sei. — Abg. Windthorst (Meppen) billigt den ersteren, beklagt aber den letzteren Beschluß der Commission, da damit der Antrag Heereman für diese Legislaturperiode illusorisch gemacht werde. Im Uebrigen sei er mit dem Antrag Lasker einverstanden. — Dieser Antrag wird angenommen und in Folge dessen werden diese und einige andere unter diesen Antrag fallende Wahlprüfungen von der heutigen Tages-Ordnung abgesetzt.

Abg. Osterrath beantragt als Referent der Geschäftsordnungskommission, zu beschließen: „daß der Abg. Otto (Zellerfeld) in Folge der, nach seiner Wahl zum Abgeordnetenhause erfolgten Ernennung zum Stellvertreter des Regierungs-Präsidenten, mit welcher Ernennung eine dauernde, pensionsberechtigte Gehaltszulage von 900 Mk. verbunden ist, Sitz und Stimme im Hause der Abgeordneten verloren hat.“ Abg. Thilo beantragt, die Wahl für giltig zu erklären, indem er bestreitet, daß der § 78 der Verfassung auf diesen Fall anwendbar sei, weil der Abg. Otto die ihm jetzt formell übertragenen Functionen bereits früher wahrgenommen habe, so daß ihm thatsächlich kein neues Amt ertheilt worden sei. Abg. Löwenstein würde der Argumentation des Vorredners vor einem Civilgerichtshofe beitreten, aber die subtile Unterscheidung von Function und Amt liege nicht in dem Sinne und Geiste der Verfassungsbestimmung, welchen man stets in der Praxis derselben beigelegt habe. Abg. Schmidt (Sagan) bestreitet, daß nach der Geschichte des Art. 78 demselben der von dem Abg. Löwenstein zugeschriebene Sinn inne wohne. Abg. Windthorst (Meppen) ist der Meinung, daß die Ernennung eines Rathes zum Vertreter des Präsidenten, ein neues Amt ist und kommt dadurch zu dem Resultat, daß das Mandat erloschen sei. — Der Commissionsantrag wird hierauf angenommen, also das Mandat des Abg. Otto als erloschen erklärt.

Es folgt der mündliche Bericht der Geschäftsordnungs Commission über die Frage, ob das Mandat des Abg. Kreisrichters Gadow durch seine Ernennung zum Kreisgerichtsrathe für erloschen zu erachten ist. — Referent Sachse beantragt auf Grund der bisherigen Präcedenzfälle zu beschließen, daß das Mandat nicht erloschen sei. — Der Antrag wird angenommen.

Abg. v. Liebermann berichtet Namens der II. Abtheilung über einen Protest der Webermeisters Müller gegen die formell unangreifbare Wahl des Abg. Eberty im 4. Berliner Wahlbezirk. Der Protestirende behauptet, daß die größte Anzahl der Wahlmänner infolge der Wahlrede des Abg. Eberty in einer Vorversammlung, wo derselbe eine sehr geringschätzige Meinung über die politische Reife des Handwerkerstandes äußerte, von der Candidatur Eberty abgesehen habe. In einer folgenden Versammlung habe der Vorsitzende derselben ein Dr. Rieß, eine große Lobrede auf Dr. Eberty gehalten und betont, daß der Candidat, falls er nicht gewählt werde, sich gewiß ein Leids anthun werde. (Große Heiterkeit). Um dieses betrübende Ereigniß abzuwenden (Heiterkeit), habe — eine große Anzahl Wähler trotz innerer Meinungsverschiedenheit für Eberty gestimmt. Der Protestirende erkennt darin eine ungehörige Wahlbeeinflussung und beantragt Ungültigkeitserklärung der Wahl. Referent führt aus, daß die Commission sich nicht zu gleicher Anschauung über die Schüchternheit der Berliner Wähler habe durchringen können (Heiterkeit) und deshalb beantrage, die Wahl des Abg. Eberty für gültig zu erklären, ebenso wie die unangefochtene Wahl des Dr. Zimmermann in demselben Wahlkreise. — Der Antrag wird angenommen.

Abg. Rübsam beantragt, die Wahlen des Ritterschaftsdirectors v. Wedell-Malchow und des Oekonomieraths Bosselmann für giltig zu erklären. In Betreff dieser Wahlen liegt ein Protest vor. Derselbe stützt sich auf die ungerechtfertigte Ungiltigkeitserklärung von 46 Wahlmännerwahlen, deren Stimmen jedoch die Abtheilung für das Endergebniß der Wahl als irrelevant erklärt. — Abg. Schumann hebt dagegen hervor, daß bei Hinzurechnung dieser 46 zu Unrecht ausgeschlossenen Wahlmännerstimmen für die Gegenpartei zwar Hr. v. Wedell-Malchow noch die absolute Majorität behalten, Hr. Bosselmann dagegen die absolute Majorität nicht mehr haben würde, und beantragt daher, zur Aufklärung der Sache die Wahlangelegenheit des Hrn. Bosselmann zur schriftlichen Berichterstattung in die Commission zurück zu verweisen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Schumann zwar abgelehnt, die Wahl des Abg. v. Wedell-Malchow für giltig, dagegen die Wahl des Herrn Bosselmann mit 145 gegen 124 Stimmen für ungiltig erklärt. — Nächste Sitzung Donnerstag.

## Herrenhaus.

5. Sitzung vom 7. Februar.

Ohne erhebliche Debatte erledigt das Haus den Gesetzentwurf, betreffend eine Abänderung des für das vormalige Königreich Hannover zur Anwendung kommenden Gesetzes über Gemeindewege und Landstraßen vom 28. Juli 1861.

Es folgt die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst.

v. Bernuth, v. Wedell und Bredt verzichten auf eine Generaldiscussion, indem sie ausführen, daß die Regierung mit Ausnahme eines Paragraphen sich den Beschlüssen beider Häuser des Landtags angeschlossen habe; die Differenz befinde sich im § 10, dem sogenannten Landrathsparagraphen, der in der Spezialdiscussion den Kernpunkt der Debatte abgeben würde. — In der Spezialdiscussion werden die §§ 1—8 ohne Debatte genehmigt.

Die §§ 9 und 10 werden gemeinsam discutirt. § 9 führt die Stellen auf, für welche dieses Gesetz Anwendung finden soll. § 10 lautet: „Zur Bekleidung der Stelle eines Landraths, Kreis- und Amtshauptmanns und Oberamtmanns in den Hohenzollern'schen Landen ist die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienste oder Justizdienste erforderlich. — Außerdem können zu diesen Stellen auch diejenigen Personen berufen werden, welche a) nach bestandener erster Prüfung im Vorbereitungsdienste bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden, oder b) auch ohne die erste Prüfung abgelegt zu haben, in Selbstverwaltungsämtern des Communal-, Kreis- oder Provinzialdienstes — mit Ausnahme jedoch des Amtes eines Gemeinde- oder Gutsvorstehers — beschäftigt gewesen sind, sofern dieselben seit mindestens einem Jahre dem Kreise bezw. Amtsbezirke durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehören. — Alle anderweitig bestehenden Beschränkungen in Bezug auf den Kreis der Personen, welche von einem Kreistage für die Besetzung eines erledigten Landrathsamts in Vorschlag gebracht werden können, sind aufgehoben.“ — Oberbürgermeister Hasselbach beantragt den Eingang des Absatzes 2 des § 10 zu fassen wie folgt: „Diejenigen Personen, welche von einem Kreistage zur Besetzung eines erledigten Landrathsamtes vorgeschlagen bezw. präsentirt werden, sind auch dann für befähigt zur Bekleidung dieser Landrathsstelle zu erachten, wenn sie mindestens 4 Jahre“ u. s. w. (wie in der Vorlage). Graf Rittberg beantragt folgenden Zusatz zum Absatz 2 des § 10: „Wird aber von einem Kreistage ein durch vierjährigen Vorbereitungsdienst Befähigter zum Landrath vorgeschlagen und nicht ernannt, so kann die Staats-Regierung die Besetzung der Stelle nur durch einen nach Absatz 1 dieses Paragraphen Befähigten herbeiführen.“ v. Wedell beantragt die Worte „oder Wohnsitz“ zum Schluß des Absatz 2 zu streichen.

Graf Rittberg muß anerkennen, wie schwierig es besonders in der Provinz Posen ist, geeignete Personen für das Landrathsamt zu finden; es müsse für solche Fälle auch offen gelassen werden, einen mehr praktisch gebildeten und mit den Kreisverhältnissen vertrauten Mann zum Landrath zu ernennen. Sein Antrag bezwecke, dem Kreise einen gewissen Schutz zu gewähren, falls er selbst einen zum höheren Verwaltungsdienst Befähigten präsentire, die Regierung aber diesen nicht ernenne.

Oberbürgermeister v. Voß erklärt sich für den Antrag Hasselbach; die Stellung des Landrathes habe in der Selbstverwaltung einen ganz anderen Inhalt gewonnen, als sie bisher hatte. Der Landrath ist auch jetzt noch der Vertrauensmann des Kreises, aber als Vorsitzender des Kreisausschusses ist er der Vorsitzende des Kreisverwaltungsgerichtes, er hat das Urtheil festzustellen, die Debatte bei der Urtheilsfeststellung zu leiten, das sind alles Sachen, die man im practischen Dienst gelernt haben muß. Daher kann sich Redner nur sehr schwer entschließen, eine andere Kategorie von Candidaten zuzulassen, als die im Absatz 1 des § 10 bezeichneten. Sollte sich ein solcher absolut nicht finden lassen, so müsse man sich allerdings dazu entschließen, auch andere Candidaten zuzulassen, aber doch nur solche,

welche dem Kreise genehm sind, d. h. welche er selbst präsentirt. Jedenfalls darf man die Ernennung eines solchen nicht ganz in die Willkür der Regierung legen.

Oberbürgermeister Hasselbach empfiehlt seinen Antrag; falls die Kreise einen nicht studirten Landrath haben wollen, nun so kann man ihnen das allenfalls zugestehen; aber der Regierung das Recht zu geben, derartige nicht studirte Personen zu Landräthen zu ernennen, könne er nicht zugestehen.

Minister Graf zu Eulenburg: Die Regierung legt sich in diesen Paragraphen schon gewisse Beschränkungen auf, Sie wollen sie durch Ihre Anträge noch mehr beschränken. Die Regierung selbst ist bei ihren Erfahrungen dahin gekommen, daß sie bei der größeren Wichtigkeit des Landrathsamtes in der Selbstverwaltung sich auch größere Beschränkung auferlegen müsse; denn früher war sie, innerhalb der Grenzen des Prüfungs-Regulativs für die Landräthe von 1838, völlig unbeschränkt. Eine weitere Einschränkung als die in der Vorlage vorgeschlagene hält die Regierung nicht für nothwendig.

Oberbürgermeister Bredt und Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf empfehlen die Annahme des Hasselbach'schen Antrages, weil es sonst der Regierung freistehen würde, zu viele derartige Landräthe zu ernennen, die nicht die Befähigung zum höheren Verwaltungs-Dienst haben. — Graf Brühl empfiehlt dagegen die Annahme der Regierungsvorlage. Graf zur Lippe befürwortet den Antrag Hasselbach's. Nachdem v. Wedell nochmals dringend die Regierungsvorlage empfohlen hat, erklärt Stadtdirector Rasch (Hannover), daß er sich nur dem Antrage Hasselbach anschließen könne, am Besten würde es ihm gefallen, wenn unstudirte Leute, wie sie im Absatz 1 des § 10 bezeichnet sind, zu Landräthen gemacht würden, wie dies hinsichtlich der Amtshauptleute in der Provinz Hannover geschehe. v. Bernuth empfiehlt dringend die Annahme des Hasselbach'schen Antrages, weil sonst kaum eine Einigung mit dem anderen Hause erfolgen würde. — In der Abstimmung wird § 9 unverändert angenommen; § 10 wird mit dem Antrage Hasselbach mit großer Majorität angenommen, das Amendement v. Wedell abgelehnt; Graf Rittberg hatte seinen Antrag zurückgezogen. — Die §§ 11—18 werden ohne Debatte nach der Regierungsvorlage angenommen.

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Revision — beziehentlich Abänderung des Reglements der öffentlichen Feuer-Societäten. Nach kurzer Debatte wird die Regierungsvorlage mit einigen Amendements in folgender Form angenommen: „Die Reglements der öffentlichen Feuersocietäten sollen binnen spätestens zwei Jahren einer Revision unterzogen werden. — Dieselbe ist namentlich darauf zu richten, daß diejenigen Bestimmungen der Reglements, welche den nicht bei den Societäten versicherten Personen Beschränkungen in Bezug auf die Versicherungsnahme oder eine Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen zu den Kosten der Societät auferlegten, oder welche die Einrichtung, die Befugnisse und den Geschäftsverkehr anderer Versicherungsgesellschaften betreffen, aufgehoben werden. — Diese Aufhebung erfolgt nach Anhörung der Societätsorgane im Wege der landesherrlichen Verordnung. Die Aufhebung des Zwanges zur Versicherung von Grundstücken bei den öffentlichen Feuersocietäten kann gegen den Willen der Societäten nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen." Nächste Sitzung Donnerstag.

## Danzig, 8. Februar.

Von den officiös angekündigten neuen Vorlagen für den Landtag war bis gestern Abend noch nicht eine an das Abgeordnetenhaus gelangt. Nach einer mäßigen Berechnung — so schreibt man uns — wird es, besonders wegen des schleppenden Ganges der Arbeiten im Abgeordnetenhause, frühestens am 1. März möglich sein, die Landtagssession zu schließen.

In Breslau haben die beiden in engerer Wahl in den Reichstag gewählten Candidaten Lasker und Hänel um ihrer bisherigen Wahlkreise willen ablehnen müssen, und jetzt hört man, wie die „Schl. Pr." mittheilt, in Breslau allgemein sagen: „Wenn Lasker und Hänel ablehnen, so werden hier zwei Socialdemokraten gewählt." Es ist ein trauriges Zeichen für die Stimmung im Bürgerthum, wenn man dies aus einer Stadt wie Breslau hört, in der keineswegs die Fabrikarbeiterbevölkerung überwiegt, die sich vielmehr auf den Handel und auf das mittlere und kleine Gewerbe stützt. Wenn das Bürgerthum nicht den Muth zur Vertheidigung hat, dann ist es auch des Sieges gar nicht werth. Es ist traurig, daß die socialdemokratischen Arbeiter selbst mehr Geld zur Wahlagition zusammenbringen als die verschiedenen bürgerlichen Parteien zusammen. Bei diesen ist es mit dem Wahlfond häufig schlecht genug bestellt, die Socialisten dagegen haben zu solchen Zwecken immer Geld. Als vor einigen Tagen die Möglichkeit auftauchte, daß der Abg. Lasker in Breslau annehmen und demnach im Meininger Wahlkreise eine Neuwahl stattfinden könnte, da gingen von socialdemokratischer Seite sofort 3000 Mk von Berlin aus nach Meiningen ab; die Socialisten setzten, trotzdem ihr Candidat Grillenberger soeben dem Nationalliberalen erlegen, sogleich alle Hebel an, um bei der erhofften Neuwahl ein besseres Resultat zu erzielen. Und die Bürger der alten reichen schlesischen Hauptstadt wollen verzagen, wenn ihnen nach einem trotz ihrer inneren Spaltungen errungenen Siege sogleich ein neuer Sieg zugemuthet wird! Wir haben schon mehrmals gesagt: Es muß noch viel schlimmer werden, ehe es wieder besser wird.

Ein trauriges Zeichen der Zeit ist, daß jede Berufsart, die an irgend einem Uebel leidet, ihre Hoffnung nicht auf sich selbst, sondern auf die Hilfe des Staates setzt. Wenn die Kaufleute schwer an der übertriebenen Creditwirthschaft leiden, so setzen Viele unter ihnen ihre Hoffnung nicht auf die in ihrer freien Vereinbarung erzielte Selbsthilfe sondern auf ein Staatsgesetz, wegen Abkürzung der Verjährungsfrist. Die Handwerker verlangen behördlich zusammenzuhaltende Zünfte, und es wehrt ihnen doch Niemand, sich freie Vereinigungen zu schaffen, in denen ihnen Niemand darein zu reden hat. Professor Reuleaux macht soeben den nicht neuen, aber practischen Vorschlag der Organisation von über ganz Deutschland ausgedehnten Gewerksverbänden, die aus der freien Initiative der Betheiligten hervorzugehen und sich immer nur auf die Angehörigen eines einzelnen Gewerbes zu erstrecken hätten. Sie würden nach eigenem Gutdünken ihre gemeinsamen Interessen zu regeln, die Befriedigung ihrer gemeinsamen Bedürfnisse zu bewirken haben. Der Staat würde nur eine secundäre, theils schützende, theils helfende Thätigkeit entfalten. Die Ausführung des Vorschlages böte auch eine Lösung für die Lehrlingsfrage, die beim Herannahen des Reichstages wieder mehr in den Vordergrund tritt. Die Meinungen darüber, wie die Gesetzgebung zu helfen habe, gehen bekanntlich noch weit auseinander. Man hat verlangt, die Prüfung der Lehrlinge wieder, wie ehedem, durch die Gesetzgebung obligatorisch zu machen, hier bietet sich der weit naturgemäßere Weg. Die Mitglieder der Gewerksverbände brauchen sich nur gegenseitig zu verpflichten, ungeprüfte Gesellen nicht anzunehmen, und die Frage ist gelöst. Auch die Stellung, welche die Reichsregierung und mit ihr wohl auch die Mehrheit des Reichstages den aus den Handwerkerkreisen kommenden Wünschen gegenüber eingenommen hat, würde mit ihm harmoniren. Man erinnert sich, daß bei den Verhandlungen über die Petitionen wegen Errichtung von Handwerkerkammern der Regierungsvertreter wiederholt als Maxime aufgestellt hat, man könne derartige Organisationen nicht von oben herunter octroyiren, sondern nur, wenn sie aus der freien Entschließung der Betheiligten sich gebildet, sie legalisiren. Die Situation läßt sich dahin charakterisiren: die gesetzgebenden Factoren des Reichs sind gern bereit, die Bestrebungen zur Beseitigung der Schäden unseres Gewerbslebens, zur Wiederhebung des Handwerks zu unterstützen, aber das Beste müssen die Gewerbtreibenden selbst thun, und vor Allem: sie müssen mit der Selbsthilfe den Anfang machen. Aus diesem Grunde kann man nicht dringend genug wünschen, daß der Vorschlag der Errichtung von Gewerksverbänden in den Handwerkerkreisen überlegt werde und den Anstoß zu entsprechenden Entschlüssen gebe.

In Oesterreich-Ungarn dauert die wegen der Erneuerung des Ausgleiches zwischen den beiden Reichshälften schon seit Beginn des vorigen Jahres bestehende Krisis noch immer fort. Seit Monaten hatte sie einen chronischen Charakter angenommen, jetzt ist sie wieder acut geworden. Man hatte bei den Präliminarien des Ausgleiches eine dualistische Bank in Aussicht genommen, die Nationalbank lehnte die Constituirung auf dieser neuen Grundlage ab. Ungarn wollte darauf eine eigene Zettelbank gründen, aber es fanden sich nirgends die hinreichenden Gelder dazu. Nun fuhren in den letzten Monaten bald die cisleithanischen Minister nach Pest, bald die transleithanischen nach Wien, um mit den Collegen über einen Ausgleich in der Bankfrage zu verhandeln. Oft fanden gemeinschaftliche Sitzungen unter Vorsitz des Kaisers statt, dieser beauftragte zu zwei verschiedenen Malen den Reichsfinanz-Minister v. Hofmann, eine Einigung herbeizuführen; aber Alles war vergeblich, kein Ministerium getraute sich, Zugeständnisse an den Gegner zu machen und sie vor den Kammern zu vertreten. In letzter Zeit waren wieder die ungarischen Minister in Wien, sie sind vorgestern resultatlos nach Pest zurückgekehrt. Man stritt sich jetzt nur noch, wie der Generalrath der Bank zusammengesetzt sein solle. Die Ungarn wollten den Generalrath zur Hälfte mit Ungarn besetzen, was ihnen nicht zugestanden wurde. Das Ministerium Tisza hat seine Entlassung eingereicht, Kaiser Franz Joseph wird dieselbe aber wohl nicht sogleich annehmen wollen. Denn ein anderes Cabinet würde in Ungarn auch bei der Auflösung des Reichsrathes kaum eine Mehrheit finden. Man hat von einem Ministerium Wenckheim gesprochen, aber auch der ungarische Minister am kaiserlichen Hoflager würde sich trotz seiner Gewandtheit nicht als Nachfolger Tisza's halten können. — Als letzter Trumpf wird von den Ungarn der conservative Baron Sennyey ausgespielt; dessen Namen bedeutet jedoch einen vollständigen Systemwechsel, und noch ist die Zeit dazu nicht da.

In Konstantinopel wird jetzt der gestürzte Großvezier Midhat Pascha als ein Verschwörer gegen den Sultan dargestellt, man sagt, er habe Abdul Hamid oder gar die ganze Dynastie Osman beseitigen wollen. Diese Verdächtigungen finden aber keinen Glauben. Der „Polit. Corr." meldet man vom goldenen Horne: „Der Sturz Midhat Pascha's ist das Resultat einer von langer Hand her vorbereiteten alt-türkischen Intrigue. Die Verdächtigungen datiren schon aus der Zeit der Thronentsetzung des Sultans Abdul-Aziz, nahmen aber erst seit dem letzten „großen Rath" ernstere Dimensionen an. Midhat hatte keine Ahnung, was gegen ihn im Werke war. Zum Sultan berufen, wurde er für verhaftet erklärt, und stante pede auf die kaiserliche Yacht gebracht."

In Konstantinopel soll nach Wiener Depeschen große Aufregung herrschen, man befürchtet den Ausbruch einer Revolution. Auf jeden Fall dürfen wir uns darauf gefaßt machen, daß der Orient dem jetzt lebenden Geschlechte noch eine Reihe großer Ueberraschungen darbietet. Das osmanische Staatswesen wird vor seiner Auflösung noch von Zuckungen befallen werden, welche die Welt mit Staunen und mit Grauen erfüllen. So schnell, wie das Organ des Herzogs von Decazes, der Pariser „Moniteur", glaubt, wird die Sache wohl doch nicht gehen. Derselbe sieht in den letzten Thatsachen den Beweis, daß sich Europa hinsichtlich der Lösung der orientalischen Angelegenheit nicht zu beeilen brauche, da, wenn die Dinge nur noch kurze Zeit so fortdauerten, sich die orientalische Frage von selbst lösen würde. Es sei nicht möglich, daß eine Regierung, welche allmonatlich ein Schauspiel solcher Anarchie und eines solchen Despotismus gebe, Chancen habe, noch lange Zeit die Rolle eines Wächters des öffentlichen Rechts zu spielen, eine Rolle, welche nur von blinden Freunden ihr im Gegensatz zu allen Interessen der Menschlichkeit und Civilisation auch fernerhin beigelegt werden könne. Von der Türkei allein und von dem Fortschritt des unheilbaren Uebels, an welchem sie leide, werde die Lösung kommen und das dürfte bald geschehen.

Gährung herrscht in der Türkei allenthalben. Die Muhamedaner werden bewaffnet als „Nationalgarde", und sie sehen ihre Hauptthätigkeit darin, die Christen, welche keine Waffen tragen dürfen, zu berauben und todtzuschlagen. Die schauerlichsten Greuelthaten, denen in abgelegneren Gebieten Christen zum Opfer fallen, sind etwas Alltägliches. In Kreta soll ein Aufstand stattgefunden haben. Unruhen werden auch aus Aleppo berichtet. Die türkischen Redifs bekommen ihren Sold in werthlosem Papiergeld, und sie verlangen von den jüdischen Geldwechslern, diese sollen es nach dem Nennwerthe einlösen, was sie natürlich nicht können. In Aleppo prügelten die Redifs einen solchen Wechsler, derselbe rettete sich in das Haus des österreichischen Consuls, die Redifs drangen in das Gebäude und mißhandelten den Consul und dessen Beamte.

Die Einwohner des Libanon haben nicht blos die feierliche Verkündigung der neuen türkischen Verfassung verhindert, sondern verweigern auch die Wahl von zwei Deputirten für das türkische Parlament. Sie motiviren dies mit dem Hinweise auf ihre von den Mächten garantirte Verfassung, welche sie, unbekümmert um ihre guten oder schlechten Eigenschaften, zu behalten vorziehen, als dem Ungewissen entgegen zu gehen. Der Libanon wird demnach in der Deputirtenkammer von Konstantinopel, wenn diese überhaupt noch zu Stande kommen sollte, nicht vertreten sein.

## Deutschland.

△ Berlin, 7. Febr. Die Mittheilung, wonach der Entwurf des Patentgesetzes sich noch in den ersten Vorstadien befinden soll, wird uns von unterrichteter Seite als durchaus unzutreffend bezeichnet. Der Entwurf ist vielmehr so weit gefördert, um ihn schon in der allernächsten Zeit an den Bundesrath zu bringen. Es wird uns als möglich bezeichnet, daß derselbe schon in der nächsten für morgen anberaumten Plenarsitzung des Bundesrathes vorgelegt werden könnte. Von weiteren Vorlagen für Bundesrath und Reichstag sind für die nächsten Tage zu erwarten: der Entwurf eines Abkommens über den Beitritt Deutschlands zu der Vereinbarung zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien über den Schutz nützlicher Vogel-Arten und ein Entwurf über die Feststellung des Feingehalts der Gold- und Silberwaaren. Das Alles sind jedoch nur Arbeiten untergeordneter Natur, während sehr belangreiche und tief eingreifende Vorlagen allerdings noch in vorbereitenden Stadien sich befinden. Der Staatshaushalts-Etat wird, soweit sich die Dinge jetzt übersehen lassen, sich doch sehr erheblich von seinen letzten Vorgänger unterscheiden. Der Abschluß mit einem großen Deficit wird jedenfalls zu umfassenden Erwägungen Anlaß geben, wobei wir dahingestellt sein lassen wollen, wie weit es richtig ist, wenn dies Deficit hier und da auf Höhe von 20 Millionen Mark angegeben wird. Jedenfalls werden sich die Reichsorgane mit der Frage zu beschäftigen haben, ob durch Erhöhung der Matricularbeiträge oder durch neue Steuern das Deficit zu decken ist. Es stehen nach dieser Richtung hin sehr bedeutungsvolle Erörterungen zunächst im Bundesrath zu gewärtigen. — Es liegt nunmehr auch der Etat des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen auf das Etatsjahr 1877/78 vor. Die Ansätze haben durch die Neubildung dieser Behörde eine durchaus andere Gestalt gewonnen. Das Amt besteht aus einem Unterstaatssecretär, 5 vortragenden Räthen, 2 ständigen Hilfsarbeitern, 7 expedirenden Secretären, Calculatoren und Registratoren nebst 1 Assistenten, je 4 Kanzleisecretären und Boten. Die Besoldung dieser Beamten erfordert 122 300 Mk. und zwar 21 650 Mk. mehr als im Vorjahre. Dabei hat sich die Heranziehung weiterer Hilfskräfte zur Bewältigung der Kanzleiarbeiten bereits als eine unabweisbare Nothwendigkeit erwiesen, und es ist ein besonderer Fonds zu Geschäftsbedürfnissen, Diäten und Reisekosten und zu gemischten Ausgaben im Betrage von 20 000 Mk. erforderlich geworden. Die Summe der fortdauernden Ausgaben beläuft sich auf 171 760 Mk. Der vorige Etat setzte aus 123 990 Mk., so daß eine Mehrausgabe von 47 770 Mk. entstanden ist. — Nachdem vor einigen Tagen das Abgeordnetenhaus den Antrag der Staatsregierung, auf eine Geldbewilligung zum Behuf der Verlegung der Staatsarchive Idstein und Coblenz nach Bonn an die Budgetcommission verwiesen hatte, hat die letztere am 6. d. M. nach eingehender Verhandlung den Antrag des Abg. Petri, das Idsteiner Archiv dort zu belassen, einstimmig abgelehnt, und unter Ablehnung zweier dilatorischer Anträge mit großer Mehrheit beschlossen, dem Hause der Abgeordneten die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

* Der Kaiser hatte gestern Nachmittag eine längere Conferenz mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck. — Am nächsten Sonntag gedenkt der Kaiser nach der bisherigen Bestimmung das Ordensfest abzuhalten.

— Das heute ausgegebene „Reichsgesetzblatt" publicirt das erste der drei großen Justizgesetze, das Gerichtsverfassungsgesetz, mit dem Vollziehungsdatum des 27. Januar. Die Civilprozeß-Ordnung trägt den 30. Januar als Datum und wird in der nächstfolgenden Nummer des „Reichs-Gesetzblattes" zur Veröffentlichung gelangen. Die Strafprozeß-Ordnung erhält das Datum des 1. Februar.

* Der Etat des Cultusministeriums bringt eine Gehalts-Erhöhung für den Präsidenten des Ober-Kirchenraths und die Dotation für eine neue Vice-Präsidenten-Stelle in Ansatz. In dieser Position hat man die budgetmäßige Ausführung des staatlichen Organisationsgesetzes zu erkennen. Nach den Bestimmungen der evangelischen Kirchen-Verfassung sollen nämlich die Externa des Kirchenregiments nicht wie bisher, sondern durch kirchliche Behörden wahrgenommen werden. Demgemäß wächst dem evangelischen Ober-Kirchenrathe eine neue, sehr beträchtliche Last zu, welche nur durch stärkere Anziehung der vorhandenen, unter Heranziehung neuer Kräfte zu überwinden ist, denen man auch den Anspruch auf Gegenleistung nicht absprechen kann.

* Die Verhandlungen zwischen der Regierung und der Verwaltung der Berlin-Dresdener Eisenbahn wegen Abschlusses eines Betriebsüberlassungs-Vertrages sind nach der „Post" soweit gediehen, daß bereits die Unterzeichnung des Vertrages stattgefunden hat und nunmehr die baldige Vorlegung dieses Vertrages an das Abgeordnetenhaus zu erwarten ist. Der Abfindungsbetrag für die derzeitigen Directoren ꝛc. der Gesellschaft soll ein niedrigerer sein, als derjenige, welcher in dem früheren, dem Landtage in der vorigen Session vorgelegten Vertrag ausgeworfen war. Die Meldung einiger Blätter, daß die Gesellschaft neuerdings eine Mehrforderung erhoben habe, war eine irrige.

* Die Wochen-Ausweise der deutschen Zettelbanken vom 31. Januar ergeben folgende summarischen Daten: Der gesammte Kassenbestand der 19 Institute belief sich auf 751 423 000 Mk., ist also gegen die Vorwoche um 16 656 000 Mk. angewachsen; der Wechselbestand im Betrage von 645 592 000 Mk. hat sich der Vorwoche gegenüber um 11 179 000 Mk. vermindert, während die Lombardforderungen mit 89 381 000 Mk. eine Zunahme um 2 250 000 Mk. und die umlaufenden Noten mit 943 604 000 Mk. eine solche von 10 840 000 Mk. nachweisen; die täglich fälligen Verbindlichkeiten erscheinen der Vorwoche gegenüber um 5 016 000 Mk. verringert mit 181 543 000 Mk., und die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten in Höhe von 104 507 000 Mk. um 821 000 Mk. vermehrt.

— Der unter dem Protectorat des Kronprinzen auf Anregung des deutschen Fischerei-Vereins begründete Hilfsverein für die in der Sturmflut des Spätherbstes beschädigten Anwohner der Ostsee wurde durch reiche Spenden aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes in den Stand gesetzt, im Anschluß an die Thätigkeit der staatlichen Behörden die entstandene Noth zu lindern. Beim Schlusse seiner Thätigkeit blieb noch ein Rest im Betrage von 3435 Mark. Derselbe ist dem deutschen Fischerei-Verein vom Kronprinzen mit der Maßgabe überwiesen worden, bei der Verwendung desselben vorzugsweise die von der Sturmflut betroffen gewesenen Theile der Ostseeküste zu berücksichtigen.

— Von dem Abg. Dr. Gneist, der selbst als Mitglied des neugeschaffenen Ober-Verwaltungsgerichts sein Entlassungsgesuch eingereicht hat, ist beim Abgeordnetenhause folgender Antrag gestellt worden: In Erwägung, daß die sechs im Hauptamt angestellten Mitglieder des K. Ober-Verwaltungsgerichts bereits voll ausreichend beschäftigt sind; daß ferner das Ausscheiden der noch vorhandenen zwei im Nebenamt angestellten Mitglieder mit Rücksicht auf die zunehmende Arbeitslast in Aussicht steht, während doch eine Besetzung des Gerichtshofes mit sieben Mitgliedern in wichtigen Angelegenheiten nothwendig erscheint; daß die stetig zunehmende Zahl der Spruchsachen (im September, October, November 1876 durchschnittlich 30, im Dezember 42, im Januar 1877 in den ersten drei Wochen 40, in der Regel mit zwei Referenten) eine weitere Vermehrung in Aussicht stellt, welche insbesondere als Folge des Competenzgesetzes sich schon in den nächsten Monaten fühlbar machen wird; in Erwägung endlich, daß einem bis zum April 1878 eintretenden Mangel an Arbeitskräften in anderer Weise Abhilfe nicht zu beschaffen ist, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, in den Staatshaushaltsetat zwei neue Rathsstellen bei dem k. Ober-Verwaltungsgericht aufzunehmen.

— Die in Betreff des Religions-Unterrichtes in der Volksschule an den Landtag gerichtete Eingabe der westfälischen Pfarrer hat, wie das „Westf. Volksbl." schreibt, außer durch die Ablehnung des Reichensperger'schen Antrages bereits durch eine Regierungsverfügung, laut welcher sämmtliche Pfarrer in der Diöcese Paderborn der Lokal-Schulinspection enthoben werden, eine kategorische Antwort erhalten; gleichzeitig haben auch die Geistlichen die Weisung empfangen, sich fernerhin der Leitung des Religions-Unterrichts in den Schulen zu enthalten.

* An Stelle Michels, der die Redaction der „Königsb. Hart. Ztg." übernommen hat, zeichnet jetzt A. Phillips, ein Sohn des Elbinger Oberbürgermeisters a. D. Ph., die „Volkszeitung" als verantwortlicher Redacteur.

Posen, 7. Febr. Der Vicar Matuszewski in Gniewkowo ist zur Untersuchung gezogen worden, weil er den diesjährigen kirchlichen Neujahrsumgang zur Einsammlung von Peterspfennigen und Vertheilung von polnischen Stimmzetteln für die Reichstagswahl gemißbraucht habe. Bei demselben wurde, wie der „Kuryer Poznanski" mittheilt, eine Haussuchung in voriger Woche abgehalten, bei welcher nach einer Adresse an Cardinal Ledochowski vergeblich gesucht wurde.

* Glatz, 6 Febr. Dem hiesigen Magistrat ist ein Schreiben von Seiten des Kriegsministeriums zugegangen, wonach der Kaiser durch Cabinetsordre vom 18. Januar d. J. genehmigt hat, daß die Stadtbefestigung von Glatz aufgegeben und eingeebnet werden kann. Die hiesige königliche Commandantur ist ermächtigt, nach demnächstiger Regelung der Rayonverhältnisse in bezügliche Verhandlungen mit dem Magistrat zu treten.

### Oesterreich-Ungarn.

Prag. Die hiesige Börse ist aufgelöst worden; die Beamten haben die dreimonatliche Kündigung erhalten. Todt ist die Prager Börse eigentlich schon seit mehr als vier Jahren, jetzt aber wird sie erst begraben. Gelebt hat sie nicht lange, eigentlich nur anderthalb Jahre. Sie war ein Product der Aera Hohenwart. Damals erklärten die Czechen, die sich schon im Besitze der der ganzen politischen und socialen Macht im Lande wähnten, sie müßten auch eine eigene czechische Börse haben, Böhmen müsse unabhängig von dem Wiener Finanzmoloch werden. An der Spitze der Gründung stand der große Oppositions- und Geschäftsmacher Skreischopsky, der da hoffte, er werde die neue czechische Börse beherrschen und sich bald zum Millionär aufschwingen. Von hier aus sollten auch die Actien der nationalen Geldinstitute poussirt werden. In der That erlebte die Prager Börse im Winter 1871—72 eine kurze Blüthe; das Spielfieber bemächtigte sich fast der ganzen Prager Bevölkerung, aber der „Krach" kam dort ein ganzes Jahr früher als im übrigen Europa. Seit der Zeit führte die Prager Börse nur noch ein Scheinleben; die Czechen warfen das Werkzeug, das ihnen die gehofften Dienste nicht leistete, weg und die wirkliche Geschäftswelt hat eigentlich keine Notiz von dem Institute genommen, das den Namen „Börse" nur noch zum Spott führte.

### Schweiz.

Bern, 4. Februar. Für heute Abend ist in Genf die Ankunft des Prinzen Karl von Preußen mit einem Gefolge von dreißig Personen angesagt. Derselbe wird im Hotel de la Metropole absteigen und einige Tage vor seiner Weiterreise nach Rom daselbst verweilen.

— 6. Februar. Zwischen dem Gotthardtunnel-Unternehmer Favre und der Direction der Gotthardbahn ist eine Uebereinkunft getroffen. Ersterer erhält 1¼ Million von seiner Caution.

### Spanien.

Madrid, 3. Februar. Offizielle Telegramme vom heutigen Tage melden, daß die Aushebung in den baskischen Provinzen weiter ohne Schwierigkeiten vor sich gehe.

Madrid, 5. Febr. Die amtliche „Gaceta" veröffentlicht ein Decret, welches den Präfecten von Madrid, Elduayen, wegen Meinungsverschiedenheit mit der Regierung absetzt.

San Sebastian, 4. Febr. Die Deputationen der drei baskischen Provinzen sind, nachdem sie ihre Weigerung erklärt haben, die Junten unter den von der Regierung aufgestellten Bedingungen zu berufen, gestern auseinander gegangen.

## Italien.

Rom, 3. Februar. Bis jetzt haben zehn Erzbischöfe und Bischöfe das Ansuchen um das königliche Exequatur gestellt, darunter die Erzbischöfe von Brindisi, Siena und Messina und die Bischöfe von Ariano und Como. Die Erzbischöfe und Bischöfe, deren Diöcesen unter königlichem Patronate stehen, verlangten die Ernennung direct vom König, wie es das Gesetz vorschreibt.

## England.

London, 7. Februar. Lord Salisbury ist gestern hier wieder eingetroffen. — Der amtlichen „Gazette" zufolge sind 7 neue Rinderpestfälle constatirt. (W. T.)

## Rußland.

Warschau, 3. Febr. Das neue Gerichtswesen russischen Zuschnittes beweist sich immer mehr als eine für unser Weichselland unzweckmäßige Institution. Von allen Seiten werden Klagen laut über die Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit der richterlichen Organe, sowie über die Verzögerungen, welche die russische Procedur verursacht. Besonders bietet die neue Gerichtsverfassung für die Verhältnisse zwischen Schuldner und Gläubiger keinerlei präcise Normen, was natürlich das Creditwesen nur beeinträchtigen muß. — Mit dem neuen Jahre ist in der hiesigen polnischen Presse ein eclatanter Aufschwung eingetreten. Nicht nur hat sich die Zahl der hier erscheinenden Blätter vermehrt, sondern auch in sachlicher Hinsicht ist eine Veränderung zum Besseren zu verzeichnen. Das von dem Lustspieldichter Siegmund Sarnietzki herausgegebene neue Tageblatt „Echo" ist eine in unserer Publicistik bisher unbekannte Erscheinung, denn während andere Blätter ihre Spalten mit der Besprechung fernliegender Fragen anfüllen, beschäftigt sich das neue Organ zumeist nur mit einheimischen Angelegenheiten, was bei uns gerade sehr Noth thut. Aus diesem Grunde hat sich auch dieses Blatt in wenigen Wochen einen für unsere Verhältnisse sehr zahlreichen Leserkreis erworben. — Die empfindliche Stagnation, welche zur Zeit in der Industrie und dem Handel des Königsreichs Polen obwaltet, tritt in noch weit größerem Maßstabe in unserer Nachbarprovinz Wolynien auf. Dort liegt nicht nur die Zucker-Industrie völlig nieder, sondern auch die landwirthschaftlichen Verhältnisse sind dort ganz und gar zerrüttet. Trotzdem das betreffende Land mit seinem fruchtbaren Boden genügende Productionsquellen besitzt, so ist doch durch die Mißwirthschaft des grundbesitzenden Adels das active Capital gänzlich geschwunden und ein großer Theil der Güter befindet sich bereits in den Händen der Juden. Die durch ihre Einträglichkeit berühmten Steppen-Meiereien sind gleichfalls vom Adel aufgegeben, so daß drei Viertel derselben von jüdischen Pächtern bewirthschaftet werden! Unter so günstigen Umständen darf man von der in diesem Monate in Kijeff stattfindenden Messe (den „Contracten") nur ein gründliches Fiasco erwarten, dessen Folgen wahrscheinlich auch die Zucker-Industrie im Königreiche Polen empfinden wird. (Schl. Z.)

Odessa, 6. Februar. Der Großfürst Nikolai, Oberbefehlshaber der Südarmee, trifft demnächst mit kleinem Gefolge zu einem kurzeren Aufenthalt hier ein. (W. T.)

Kischineff, 8. Februar. Gestern fand eine Revue vor Don Carlos statt. Vorher war ein Dankgottesdienst für die Genesung des Obercommandirenden, welcher der Revue vom Balcon aus zusah, abgehalten. Die Truppen begrüßten den Großfürsten enthusiastisch. Don Carlos reist nach Petersburg. Der Großfürst fuhr heute für kurze Zeit nach Odessa. Ihm ist zur gänzlichen Wiederherstellung Luftwechsel angerathen. Das Hauptquartier bleibt in Kischineff. (K. Z.)

— Im Städtchen Sdunskawola und Umgegend (Gub. Petrikau und Kalisch) herrscht gegenwärtig der Hungertyphus in grauenerregender Weise. Hervorgerufen ist diese schreckliche Krankheit durch den Stillstand des Handels und der Fabrikthätigkeit, infolge dessen eine Masse von Arbeitern brotlos geworden ist. Das genannte Städtchen besteht fast ausschließlich aus Fabriken und beherbergte früher gegen 2000 Arbeiter, welche sich täglich bis 2½ Rbl. verdienen konnten. Gegenwärtig beträgt die Zahl der beschäftigten Arbeiter kaum 500, und auch diese müssen zufrieden sein, wenn sie 90, 80 oder nur 50 Kopeken in der Woche verdienen können. Die übrigen Arbeiter haben keinen Verdienst und sind infolge dessen ganz mittellos.

## Türkei.

Konstantinopel, 30. Jan. Von der Insel Kreta wird neuerdings eine Gährung signalisirt. Wie man sagt, hat der türkische Gesandte in Rom, Essad Bey, an die Pforte telegraphisch berichtet, daß in Italien Ankäufe von Waffen und Munition stattfinden, welche für die Insel Kreta bestimmt sind. In Folge dieser Nachrichten und anderer seitens der Inselbehörden eingetroffenen Meldungen beschloß die Regierung, nach Kandien drei Bataillone regulärer Truppen zur Verstärkung der dortigen Garnisonen zu entsenden, deren Stand erst letzthin reducirt wurde, indem ein Theil derselben die Bestimmung erhielt, nach Rumelien detachirt zu werden.

Konstantinopel, 6. Febr. Der Sultan hat einen Hat erlassen, welcher neben der Kundgebung des festen Willens zur Durchführung der Verfassung eine Anzahl spezieller Ankündigungen von projectirten Gesetzentwürfen enthält, welche der Deputirtenkammer vorgelegt werden sollen. Dieselben werden betreffen die innere Verwaltung auf Grundlage der Decentralisation, Anordnungen für die Wahlen der Gouverneurstellvertreter in den Provinzen. In Bezug auf die Reorganisation der Finanzen wird die Absicht angekündigt, europäische Finanzkräfte zu berufen. — Samich Pascha ist zum Gouverneur von Kreta ernannt. Odian Effendi ist nach Konstantinopel berufen. (W. T.)

## Amerika.

New York, 6. Febr. Der „Newyork Herald" meldet einen Zusammenstoß zwischen amerikanischen Truppen und Indianern, wobei die Letzteren große Verluste erlitten. Von den amerikanischen Soldaten wurden 4 getödtet, 6 verwundet. — In San Francisco sind bis jetzt 8 russische Kriegsschiffe angekommen. (W. T.)

## Danzig, 8. Februar.

* Nach einer aus guter Quelle uns gewordenen Mittheilung ist der Gesetzentwurf wegen Theilung der Provinz in einer unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck stattgehabten Berathung des Staatsministeriums genehmigt und am letzten Sonntag vom Könige unterzeichnet worden.

* Der Ertrag des Wasserzinses in der Stadt Danzig hat in dem Kalenderjahr 1876 bereits die Summe von ca. 109 000 Mk. ergeben. 1873 ergab der Wasserzins den Betrag von 80 711 Mk., 1874 bereits 101 440 Mk., 1875 106 034 Mk. Seit dem Jahre 1875 ergiebt also der Wasserzins bereits diejenige Summe, welche zur Verzinsung und Tilgung des auf die Wasserleitung verwendeten Capitals erforderlich ist. Die Gesammtzahl der Zapfstellen, Closetts &c. ist jetzt bereits auf 20 000 gestiegen, während ca. 3720 Häuser an die Wasserleitung, 3850 Häuser an die Canalisation angeschlossen sind. Für das Wirthschaftsjahr 1877/78 ist, unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse, der Etat der Wasserleitung und Canalisation vom Magistrat wie folgt aufgestellt und der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet worden: 1) Einnahmen: Wasserzins 110 000 Mk. (1000 mehr als 76), Wassermesser-Miethe 1500 Mk. (300 mehr als 76), verschiedene Einnahmen, Conventionalstrafen &c. 1000 Mk. (700 mehr als 76), zusammen 112 500 Mk.; 2) Ausgaben: Pachtgelder an die Stangenwalder Forstverwaltung 15 Mk. 20 Pf., Gehalte der betreffenden technischen und Controlbeamten 8976 Mk. (648 weniger als 76), Unterhaltnng des Rohrnetzes, Ausbesserung von Schäden, Erweiterung des Netzes durch neue Anlagen u. s. w. 8000 Mk. (2000 mehr als 76), zur Anschaffung und Reparatur von Wassermessern 3100 Mk. (1600 mehr als 76), Remissionen und Absetzungen 600 Mk., Extraordinaria (Ausfälle bei den Kosten für Haus-Einrichtungen &c.) 1308 Mk. 80 Pf., zusammen 22 000 Mk. Es schließt dieser Etat also, obwohl in ihm auch Kosten für die Unterhaltung der Canalisation enthalten sind, mit einem Ueberschusse von 90 500 Mk. ab. — Zur Controle der Hausleitungen behufs Ermittelung von Wasservergeudungen und sonstigen Mißbräuchen, fehlerhaften Anlagen und sanitätspolizeiwidrigen Unsauberkeiten soll übrigens nach dem bei der Etatsvorlage vom Magistrate gestellten Antrage vom 1. April ab noch ein dritter Revisionsbeamter angestellt werden, dessen Nothwendigkeit sich auch schon durch das stete Wachsen der Zahl dieser Anlagen herausgestellt hat, ferner sollen im nächsten Jahre der einen Zapfstelle am Karpfenseigen noch mehrere neue hinzutreten.

* Traject über die Weichsel. [Nach dem Aushange auf dem hiesigen Bahnhof.] Terespol-Culm: zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien-Graudenz: zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage, bei Nacht unterbrochen; Czerwinsk-Marienwerder: zu Fuß über die Eisdecke nur bei Tage, bei Nacht unterbrochen.

⊙ Das am nächsten Sonnabend den 10. Februar im Apollosaale des Hotel du Nord zur Aufführung gelangende dritte Symphonie-Concert bietet dem Publikum ein reizvolles Programm, und die zahlreichen Verehrer Mendelssohns werden Gelegenheit haben, sich an einer Composition des verstorbenen Meisters zu erfreuen, welche zu den besten gehört, welche er in diesem ihm eigenartigen Stil, der ohne sich im Total-Eindruck gar zu weit von dem zu entfernen, was dem Publikum unter dem Namen kirchlicher Musik lieb geworden ist und immer eine große Anziehungskraft auf dasselbe ausgeübt hat, doch nicht eigentlicher Kirchenstil genannt werden kann. Mendelssohn selbst bezeichnet mit dem Namen „Symphonie-Cantate" hinlänglich den eigenartigen Charakter dieses Werkes, dessen Instrumental-Einleitung in eine Nummer (No. 1) zusammengefaßt die drei Hauptformen, in denen die Instrumental-Musik entwickelt ist: Allegro, Allegretto (an Stelle des Scherzo) und Adagio (religioso) zu einem instrumentalen Lobgesange vereinigt, an welchen sich die Cantate aus Recitativen, Soli und Chören bestehend anschließt und der in der Einleitung mit den „reicheren, aber unbestimmteren instrumentalen Mitteln dargestellten Stimmung präciseren und verständlicheren vocalen Ausdruck giebt." Die sehr tüchtige Durchführung der Orchester-Piecen des letzten Concerts läßt uns die durchaus berechtigte Erwartung hegen, daß auch die Compositionen von Schumann, Bach und Wagner, welche den ersten Theil des vorzüglich combinirten Programms bilden, zu würdigem Ausdruck gelangen werden.

* In der Stadt Danzig grassiren gegenwärtig wieder Diphtheritis und andere Kinder-Krankheiten in ziemlich umfangreicher Weise. Auch der Flecktyphus tritt neuerdings nicht nur in den Vorstädten, sondern auch in der inneren Stadt wieder mehrfach auf. In einzelnen Fällen ist diese Krankheit neuerdings wieder epidemisch verlaufen. Uebrigens scheinen auch in anderen Orten der Provinz Kinderkrankheiten epidemisch aufzutreten. So sind neuerdings in der Ortschaft Elgiszewo bei Thorn innerhalb dreier Tage 50 Schulkinder erkrankt, weshalb die dortige Schule sofort geschlossen ist.

* Wie die „Erml. Ztg." mittheilt, soll das Obertribunal am 25. v. M. ein Erkenntniß gefällt haben, nach welchem die Verweigerung der kirchlichen Absolution indirect für strafbar erklärt wird. Das betreffende Erkenntniß ist uns zwar unbekannt, wahrscheinlich wird es bei demselben aber auf die Form ankommen, in welcher die Absolution verweigert wird.

* Der hiesige Lehrer-Verein wird am nächsten Montage im Lokale des Hrn. Reissmann in gewohnter feierlicher Weise sein Stiftungsfest begehen.

* Der landwirthschaftliche Verein Pr. Friedland hat sich unter der Kategorie der Lokal-Vereine dem Centralverbande der Westpreußischen Landwirthe angeschlossen.

* Der Tagelöhner Koschmitzki aus Gr. Zünder erlitt am 5. d. Mts. eine Zertrümmerung der Hirnschale, welche den sofortigen Tod zur Folge hatte, dadurch, daß er beim Stellen der Wind-Mühle des Besitzers Krüger zu Trutenau, welches mittelst einer Winde auf der etwa 4 Meter über der Erde befindlichen Gallerie geschah, ausglitt, das Geländer dieser Gallerie durchbrach und herunterstürzte.

*r [Polizeibericht.] Verhaftet: die Fleischermeister R. und W. wegen Mißhandlung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruchs; der Arbeiter H. wegen Hausfriedensbruchs; der Commis W. wegen Betruges; der Arbeiter A. wegen Diebstahls; der Kaufmann Isidor L. und Tischlermeister S. wegen Betheiligung an einer Schlägerei und nächtlicher Ruhestörung in der Näthlergasse.

Gestohlen: der unverehelichten K. durch den Arbeiter T. eine silberne Cylinderuhr; dem Maurer D. durch die unvereheliche K. ein Paar braune Hosen und eine braune Weste; vom Schiffe „Vorwärts" im Hafencanale eine dem Kaufmann S. gehörige Bohle durch den Arbeiter K.

Ein großes Stemmeisen für einen Schiffszimmermann, ferner eine silberne Cylinderuhr ist als gestohlen angehalten. Die unbekannten Eigenthümer wollen sich mit ihren Ansprüchen im Criminal-Bureau, Langgasser Thor, melden.

Der Maschinist F. hat die Bestrafung der Arbeiter K., B. und F. wegen Mißhandlung und Körperverletzung durch Schläge mit einem scharfen Steine in's Gesicht beantragt.

⊖⊖ Schwetz, 7. Februar. Der am vergangenen Montag hier abgehaltene Kram-, Vieh- und Pferdemarkt war sehr schwach besucht, was wohl theilweise der ungünstigen Witterung zuzuschreiben. Der Umsatz war ein sehr geringer, einige Handwerker löften kaum den Fuhrlohn. Der nächste Markt wird wohl schon auf den Marktplätzen der Neustadt abgehalten werden. — Schon seit vielen Jahren hat die Weichsel nicht so störend auf den Handel und Verkehr als in diesem Winter eingewirkt. Wochenlang sind wir zeitweilig von dem jenseitigen Ufer getrennt und wenn Trajekt war, dann auch nur zu Fuß. Verschiedene Male sind Eisbahnen bei der steigenden Fähre gegossen worden und nachdem sie kaum einige Tage für den Verkehr eröffnet, davongetrieben. Jetzt ist wiederum nur Traject zu Fuß und es steht bei dem anhaltenden Thau- und Regenwetter wohl zu erwarten, daß die Eisdecke bald nicht passirbar sein wird und wir wieder auf unbestimmte Zeit das Vergnügen haben werden, über Thorn oder Dirschau fahren zu müssen, um nach Culm zu gelangen. Die Weichsel ist und bleibt ein heimtückischer Strom. Wenn nur erst die Eisenbahnbrücke bei Graudenz fertig ist, dann wird gegen diese Calamitäten doch einigermaßen Abhilfe geschafft sein. — Nach der Aufstellung des Etats der hiesigen Kreis-Communal-Kasse pro 1877/78 balancirt derselbe in Einnahme und Ausgabe mit 321 462 M. Außer andern Einnahmen werden allein Provinzial-Chaussee-, Landarmen- und Irrenhausbeiträge in der Höhe von 155 908 M. aufgebracht. Auf dem Ausgabe-Etat sind für staatliche Zwecke 2380 M., für Verkehrsanlagen, Chausseen und Wege 87 828 M., für Krankenpflege, Wohlthätigkeits- und Schulzwecke — einschließlich einer Beihilfe zur Unterhaltung der hiesigen Progymnasial-Anstalt und Töchterschule 8840 M., für Sanitätswesen 4380 M., für allgemeine Kreis- und Amts-Verwaltung 96 276 M., sonstige Ausgaben, wie Prämien für Entdeckung von Baumfrevlern, Prämien für Gesinde, Landarmen- und Irrenhaus-Beiträge mit 23 040 M. und das Extraordinarium mit 98 718 M. veranschlagt. — Die mit der Ausführung des Baues der Chaussee Laskowitz-Driczmin-Osche (Kreis Schwetz) beauftragte Kommission ist ermächtigt worden, die erforderlichen Vorarbeiten vorzunehmen.

* Bischofsburg, 6. Februar. Am 4. Abends erschien bei dem katholischen Pfarrer Karbaum zu Gr. Bössau ein anständig gekleideter junger Mensch, der sich als Secretär des hiesigen Bürgermeisters Kleefeldt vorstellte und den Pfarrer ersuchte, sofort nach Bischofsburg zu kommen, weil dort ein Mitglied einer Räuberbande eingefangen sei, die einen Ueberfall des Pfarrgehöfts beabsichtigt habe. Der Pfarrer ließ sofort anspannen, steckte 500 M. baares Geld zu sich und setzte sich mit dem Boten auf den Schlitten. Unterwegs aber entpuppte sich derselbe als der Räuber selbst, denn er ließ unter einem natürlichen Vorwande halten, zog nunmehr eine Pistole und ein Messer unter seiner Kleidung hervor und wollte mit diesen Waffen dem Pfarrer zu Leibe gehen. Durch dem Umstand, daß das scharfe Auge des Kutschers diese Manipulationen sofort entdeckte und er die Pferde sofort zu rasendem Galopp antrieb, entging der Pfarrer dem geplanten Attentat. Hier um seine Beute geprellt, kehrte der Räuber nun zu dem verlassenen Pfarrhause zurück und verlangte unter Bedrohung mit Mord von der Haushälterin 300 M. Hier jedoch ward durch Frauenlist sein Plan vereitelt. Die ebenso schlaue als resolute Wirthin wußte ihn solange hinzuhalten, bis der Amtsvorsteher mit einigen handfesten Leuten herbeigeholt war, die — nachdem allerdings zwei von ihnen durch Pistolenschüsse leicht verwundet waren — den jugendlichen Räuber dingfest machten.

* Dem Dompfarrer, Consistorialrath Kretschmar zu Königsberg ist der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen; dem Staatsanwaltsgehilfen Rotering zu Nordenburg die Verwaltung der Staatsanwaltgeschäfte bei dem Kreisgericht in Lyck übertragen und dem bisherigen Titular-Oberlehrer Lindenblatt zu Braunsberg die vierte Oberlehrerstelle am dortigen Gymnasio verliehen worden.

* Insterburg, 7. Februar. Gestern ist dicht bei unserer Stadt ein junger Mensch, anscheinend ein Viehhändler, der hier zum Markte gekommen), ermordet und aller Wahrscheinlichkeit nach beraubt worden. Man fand die Leiche desselben aus vielen schweren Kopfwunden blutend unter frisch aufgeschüttetem Schnee versteckt liegen. Die Uhr, die gesammte Baarschaft und alle sonstigen Werthsachen fehlten. Die Persönlichkeit des Ermordeten wie der Thäter ist noch unbekannt.

Frauenburg, 6. Febr. Gestern Nachmittags 2 Uhr fand die Versteigerung der dem Bischofe von Ermland wegen Nichtbesetzung der Pfarrei Klaukendorf abgepfändeten Sachen statt. Die Besitzer Krüger aus Kl. Körpen und Salditt aus Langwalde kauften die Gegenstände für 1020 M. und überließen sie dem Bischofe zur Benutzung. Wahrscheinlich am 19. d. M. geschieht der Verkauf der am vergangenen Sonnabend für 1531 M. beschlagnahmten Sachen. (Erml. Z.)

* Inowraclaw, 7. Febr. Morgen wird vor dem hiesigen Criminalgericht die Anklage gegen den vormaligen Erzbischof Ledochowski wegen seiner Hirtenbriefe an die Posener Geistlichkeit verhandelt werden. Die Anklage ist erhoben auf Grund der §§ 110 und 111 (Widerstand gegen die Staatsgewalt). Da Graf Ledochowski bekanntlich in Rom weilt, wird wahrscheinlich in contumaciam gegen ihn verhandelt werden.

## Vermischtes.

Cleve, 6. Februar. Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr wurde Hr. v. Dimar, Hauptmann bei dem hier stehenden Füsilier-Bataillon des 56. Regiments von dem Ingenieur Hrn. v. Schütz im Duell erschossen. Letztere hatte vom 1. Oktober 1875—76 seiner Militärpflicht als Einjähriger in der Compagnie des Hrn. v. Dimar genügt. v. Schütz stellte sich sofort dem Staatsprocurator. Die ganze Stadt ist in Folge des so unglücklichen Ausfalles des Duell's in der größten Aufregung.

## Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 8. Februar.

Weizen loco matt, pr Tonne von 2000 ℔

| | | | |
|---|---|---|---|
| feinglasig u. weiß | 130-135 ℔ | 222-228 M Br. | 180-220 M bez. |
| hochbunt . . . | 127-133 ℔ | 220-224 M Br. | |
| hellbunt . . . | 126-130 ℔ | 220-224 M Br. | |
| bunt . . . . | 125-131 ℔ | 215-220 M Br. | |
| roth . . . . | 128-132 ℔ | 212-215 M Br. | |
| ordinair . . . | 118-132 ℔ | 195-205 M Br. | |

Regulirungspreis 126 ℔ bunt lieferbar 210 M

Auf Lieferung pr April-Mai 216 M Br., pr Mai-Juni 215 M Gd., pr Juni-Juli 220 M Br., 218 M Gd.

Roggen loco unverändert, pr Tonne von 2000 ℔ Inländ. 163 M pr 120 ℔ bez.

Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar 159 M

Auf Lieferung pr April-Mai unterpolnischer 168 M Br., pr Mai-Juni do. 165 M Br., pr März-April russischer 157 M Br.

Gerste loco pr Tonne von 2000 ℔ große 108/9 ℔ bis 116 ℔ 146—156 M bez., kleine 106 ℔ 143 M

Erbsen loco pr Tonne von 2000 ℔ weiße Futter- pr April-Mai 140 M Br.

Wicken loco pr Tonne von 2000 ℔ 142 M

Kleesaat loco pr 200 ℔ roth 144 M

Petroleum loco pr 100 ℔ (Original-Tara) ab Neufahrwasser 21,50 M bez.

Steinkohlen pr 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waggonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 50—54 M, schottische Maschinenkohlen 48 M

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,445 Br. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staatsanleihe 103,75 Gd. 3½ pCt. Preußische Staatsschuldscheine 91,90 Gd. 3½ pCt. Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 82,20 Gd., 4 pCt. do. do. 93,75 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,60 Br. 5 pCt. Danziger Brauerei-Actien-Gesellschaft 73,00 gem. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 99,75 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,25 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 8. Februar 1877

Getreide-Börse. Wetter: klare Luft bei starkem West-Wind.

Weizen loco verkehrte auch am heutigen Markte in matter Stimmung, denn jede Anregung fehlte vom Auslande. Für die im Laden begriffenen Dampfer wurden wohl noch gestrige Preise für die geeigneten Qualitäten gezahlt, anderes mußte aber auch billiger abgegeben werden, wie denn auch ein weiteres Nachgeben unserer gegenwärtigen Weizenpreise zu erwarten stehen dürfte, sobald diese Dampfer complettirt sind. 270 Tonnen sind heute verkauft und ist bezahlt für Sommer- 130 ℔ 210 M, 135 ℔ 212 M, ordinär 116/7 ℔ 180 M, blauspitzig 127 ℔ 189 M, bunt 128/9 ℔ 210 M, glasig und hellfarbig 127, 129 ℔ 213, 214, 215 M, hellbunt 130/1, 132 ℔ 216, 217 M, hochbunt glasig 130/1 ℔ 217 M, weiß 128/9, 129/30 ℔ 219, 220 M pr Tonne. Termine geschäftslos, April-Mai 216 M Br., Mai-Juni 215 M Gd., Juni-Juli 220 M Br., 218 M Gd. Regulirungspreis 210 M.

Roggen loco unverändert, 124 ℔ brachte 167 M pr Tonne. Termine ohne Kauflust, russischer März-April 157 M Br., unterpolnischer April-Mai 163½ M Br., Mai-Juni 165 M Br., Regulirungspreis 159 M — Gerste loco große 108/9 ℔ zu 146 M, 111 ℔ 148 M, bessere 116, 117 ℔ 155, 156 M, kleine 106 ℔ 142 M pr Tonne verkauft. — Erbsen loco flau und ohne Umsatz. Termine Futter- April-Mai 140 M Br. — Kleesaat loco flau, schöne rothe zu 144 M pr 200 ℔ gekauft. — Spiritus loco heute nicht zugeführt. — Petroleum loco Original-Tara 21,50 M bez., 20 pCt. Tara 22,50 M bezahlt.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 7. Februar. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. — Roggen loco und auf Termine ruhig. — Weizen pr April-Mai 126 ℔ 220 Br., 219 Gd., pr Mai-Juni 126 ℔ 1000 Kilo 223 Br., 222 Gd. — Roggen pr April-Mai 159 Br., 158 Gd., pr Mai-Juni 1000 Kilo 160 Br., 159 Gd. — Hafer still. — Gerste matt. — Rüböl ruhig, loco 75, pr Mai pr 200 ℔ 74½. — Spiritus ruhig, pr 100 Liter 100 pCt. pr Februar 44½, pr März-April 44¼, pr Mai-Juni 44½, pr Juli-August 46. — Kaffee sehr ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum matt. Standard white loco 18,50 Br., 18,00 Gd., pr Februar 18,00 Gd., pr August-Dezember 18,00 Br. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 7. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 18,40, pr Februar 18,40, pr März 17,50, pr April 17,25.

## Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 7. Februar. Wind S.

Angekommen: Admiral Prinz Adalbert, Leibauer, Ardrossan, Kohlen. — Friedchen, Suhr, Gloucester, Salz.

8. Februar. Wind: NNW.

Angekommen: Friedrich Wilhelm, Minn, Hartlepool, Kohlen.

Ankommend: 1 Bark.

Thorn, 7. Febr. Wasserstand: 6 Fuß 7 Zoll. Wind: W. Wetter: Schneefall, sodann bis zum Abend regnigt.

Das Eis steht auf der Weichsel noch oberhalb der Holzbrücke fest.

## Meteorologische Depesche vom 7. Februar.

| Uhr. | | Barometer. | Wind. | | Wetter. | Temp. C. | Bem. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8 | Thurso . . . | 753,9 | WSW | leicht | wolkig | 5,0 | 1) |
| 8 | Valentia . . . | 765,0 | W | stille | Regen | 10,0 | 2) |
| 8 | Yarmouth . . | 762,0 | W | mäßig | wolkig | 10,6 | 3) |
| 8 | St. Mathieu . | 769,7 | W | schwach | bed. | 11,0 | 4) |
| 8 | Paris . . . . | 771,3 | SW | schwach | bed. | 8,9 | |
| 8 | Helder . . . | 761,1 | SW | schwach | Regen | 8,3 | |
| 8 | Copenhagen . | 750,8 | W | leicht | Nebel | 5,1 | |
| 8 | Christiansund . | — | — | — | — | — | |
| 8 | Haparanda . | 750,9 | S | leicht | bed. | — 4,2 | |
| 8 | Stockholm . . | 751,8 | — | stille | Nebel | — 6,2 | |
| 7 | Petersburg . . | 750,6 | SO | stille | bed. | — 4,8 | |
| 7 | Moskau . . . | 757,6 | S | stille | bed. | —14,9 | |
| 7 | Wien . . . . | 764,7 | W | schwach | bed. | 3,6 | |
| 8 | Memel . . . | 755,1 | SSW | stille | wolkig | — 1,2 | 5) |
| 8 | Neufahrwasser | 753,8 | SSO | schwach | Schnee | 0,6 | 6) |
| 8 | Swinemünde . | 753,9 | WNW | steif | Regen | 7,1 | 7) |
| 8 | Hamburg . . . | 757,7 | W | stark | Regen | 7,9 | 8) |
| | Sylt . . . . | 758,4 | WNW | mäßig | Regen | 5,9 | |
| 8 | Crefeld . . . | 764,1 | WSW | stark | bed. | 9,6 | |
| 8 | Cassel . . . . | 764,2 | NW | leicht | wolkig | 8,6 | |
| 8 | Carlsruhe . . | 769,7 | SW | stark | bed. | 6,4 | 9) |
| 8 | Berlin . . . . | 758,1 | SW | frisch | Regen | 7,5 | |
| 8 | Leipzig . . . | 761,8 | SW | frisch | bed. | 7,3 | 10) |
| 8 | Breslau . . . | 759,7 | SW | mäßig | Regen | 3,0 | |

1) See ruhig. 2) See sehr ruhig. 3) See ruhig. 4) Seegang mäßig. 5) Reif, See voll Eis. 6) Nachts wenig Schnee. 7) Nachts Regen, böig. 8) Nachts Regen. 9) Gestern Sturm und Regen. 10) Nachts Regen, früh stürmisch.

Der starke Barometerfall hat sich von Schottland nach Dänemark fortgepflanzt, die westliche Luftströmung in Mittel-Europa ist größtentheils aufgefrischt und weht in der ganzen Westhälfte Deutschlands mäßig bis stark mit sehr warmem regnerischem und an der Küste leicht böigem Wetter. Die östliche Ostsee hat schwache Winde und leichten Frost.

Deutsche Seewarte.

## Meteorologische Beobachtungen.

| Febr. | Stunde | Barometer-Stand in Par. Linien | Thermometer im Freien. | Wind und Wetter. |
|---|---|---|---|---|
| 8 | 8 | 332,32 | + 2,5 | NW., mäßig, bed. |
| | 12 | 333,56 | + 3,2 | WNW., s. heftig, wolkig. |

## Todes-Anzeige.

Gestern, 10 Uhr Abends, entschlief sanft nach langem Leiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter und Großmutter,

Frau **Mathilde Dubke**
geb **Schippke**

in ihrem noch nicht vollendeten 61. Lebensjahre. Um stilles Beileid bitten

Danzig, den 8. Februar 1877.

**die Hinterbliebenen.**

---

Heute Morgen ½6 Uhr starb an Lungenentzündung unser herziges **Käthchen** im fast vollendeten 6. Lebensjahre.

Dieses zeigen wir im tiefsten Schmerze statt jeder besonderen Meldung an.

Friedenau, den 6. Februar 1877.

**von Renouard,**
Hauptmann im Lauenburgischen Jäger-Bataillon No. 9,
und Frau.

---

## Brenn- und Nutzholz-Auction

**Hopfengasse No. 72**
**im großen Müller-Speicher.**

Morgen Freitag, den 9. Februar, präcise 11 Uhr werde ich

**ca. 20 große Haufen gesundes Balken-Brennholz**

gegen baar versteigern.

**A. Collet, Auctionator.**

---

## Königsberger Erziehungs-Anstalt-Lotterie,

1 Hauptgew. reell. Gold- u. Silberw. 15000 M.
1 do. do. do. do. 6000 M.
1 do. do. do. do. 3000 M.
7 größere Gewinne, zusammen 3500 M.
außerdem 2990 kleinere Gewinne, im Werthe von 90 M. bis 10 M. abwärts.

**Ziehung den 15. Februar.**

Loose à 3 M. zu haben bei

**Th. Bertling,** Gerbergasse 2.

NB. Der Loose-Verkauf wird in den nächsten Tagen geschlossen.

---

## Brieflichen Unterricht in dopp. Buchführung

ertheilt **H. Hertell,**
9862) Pfefferstadt No. 51.

---

## Echte Christian.-Anchovis

**in ganz vorzüglicher Qualität,**
**imitirte Anchovis,**
**fetten Räucherlachs,**
Elb-Caviar empfehle.

**Albert Meck,** Heiligegeistgasse 29.

---

## Neunaugen und Pomm. Gänsebrüste

empfiehlt
**Magnus Bradtke.**

---

## Echte Teich-Karpfen

empfiehlt Fischmarkt No. 27. (9758
**P. Lindenau.**

---

**Sardines à l'huile**
**Helgoländer Hummer** in Blechdosen
**Prima Sardellen** empfiehlt

**H. Entz,** Langenmarkt No. 32.

---

## Prima Spliß-Erbsen u.

**Magdeburger Sauerkohl,** empfiehlt

**H. Entz,** Langenmarkt No. 32.

---

## Punsch Royal,

1/1 und ½ Flaschen, von anerkannter Güte empfiehlt in seinem Detail-Geschäft

**Carl Marzahn,**
6095) Hundegasse No. 80.

---

## Regenschirme

in **Seide** und **Wolle** zu äußerst billigen Preisen in der Niederlage **„Schirmfabrik von Alex Sachs"** bei (9897

**A. Walter,** Matzkausche Gasse.

---

## Im Möbel-Magazin,

**Kohlenmarkt 12,**

sind neue elegante **Causeusen,** mit Plüsch- u. Rips-Bezügen, **Schlafsophas** v. 15 Rℓ an, **Fauteuils, mah. u. birk. Stühle, pol. Tische** von 2—15 Rℓ, **pol. Kleiderschränke** von 7—30 Rℓ, **Kommoden** von 6 Rℓ an, **pol. Bettgestelle** v. 5 Rℓ an pol. Kinderbettgestelle v. 2—7 Rℓ zu verkaufen.

---

## 95. Breitgasse 95.

## Zum Militär-Maskenballe

empfiehlt **elegante Costüme für Damen und Herren** in reichster Auswahl zu den billigsten Preisen

**Bevendorff,**
**95. Breitgasse 95.**

Bestellungen nach außerhalb werden prompt effectuirt. Quadrillen vorräthig.

---




## Pferde werden zum Schlachten

gekauft Altstädtischen Graben No. 13.
9911) **H. Hintz,** Roßschlächter.

---

## 15 3jähr. Mastochsen

stehen zum Verkauf in **Ebenau bei Saalfeld Ostpr.** (9876

---

# Pianino's

**mit Celloresonanzboden und Tubenstegverbindung**
von **A. H. Francke—Leipzig*)**
**Großherzogl. Sächsischen Hoflieferanten.**

**Dr. Fr. Liszt** bezeichnet den Ton dieser Pianino's als „sehr ausgiebig, voll und rund, poetisch und in allen Lagen gleich."

*) Alleiniger Vertreter der Firma für Danzig: **Ph. Wiszniewski, III. Damm No. 3.** (9890

---

## Alfenide-Waaren

**zu herabgesetzten Preisen.**

Hochfeine Messer und Gabeln à Dtzd. 4 Rℓ, Eßlöffel à Dtzd. 3⅔ Rℓ, Theelöffel à Dtzd. 2 Rℓ, Butterdosen von 22½ Sgr. an, Tafelleuchter, sehr hübsches Façon, à Paar 1 Rℓ 10 Sgr., schwer versilbert, 2 Rℓ 10 Sgr., Zuckerschalen à Stck. 2—3 Rℓ, Strickscheiden, Schwedenhülsen, Theebretter, Services, Messerständer, Sparbüchsen, reizende Tischglocken und Aschbecher, Menagen, Schreibzeuge, Wachsstockhalter **à tout prix** verkäuflich. (9909

**A. Jacobsen, Gr. Krämergasse 9.**

---

# Kiehl & Pitschel,

## Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik,

**71. Langgasse 71.**

**Nach beendeter Inventur** empfehlen folgende Waaren, welche wir zum

# Ausverkauf

gestellt haben, zu auffallend billigen Preisen.

**Einen Posten** 12/4 **Lakenleinen,** 2½ Elle br., Prima à Elle 11 Sgr.
" do. **Hanf-Leinen,** Stück 50—52 Ellen, von 4 Rℓ 15 Sgr., 5 Rℓ, 6 Rℓ bis 10 Rℓ
" do. **Bielefelder Leinen,** Stück 50—52 Ellen, von 7⅓ Rℓ
" do. **4/4 leinene Taschentücher,** Dutzend 1 Rℓ
" do. **Handtücher,** abgepaßt, rein Leinen, Dtzd. von 2 Rℓ
" do. **Dessert-Servietten** in gelb und grau à Dtzd. 1 Rℓ
**200 Stück Shirting und Chiffon,** enthaltend 30 Ellen, für 2, 2½ u. 3 Rℓ
**200** " **Dowlas,** enthaltend 30 Ellen, für 2½, 3, 3½ und 4 Rℓ
**200** " **Negligé-Stoff,** in guter Waare, enthaltend 30 Ellen, à 2½, 3, 4 und 5 Rℓ
**30 Dtzd. Bettdecken mit Frangen** von 22½ Sgr.
**50** " **Servietten in Drell** per Dtzd. 1 Rℓ 15 Sgr.
**in Jacquard** 1 Rℓ 25 Sgr.
**Einen Posten einzelner Tischtücher** von 15 Sgr.
" " **Gedecke mit 6 Servietten à** 1 Rℓ 20 Sgr.
" " " " **12** " **in Drell** von 3 Rℓ 15 Sgr.
**in Damast** von 7¼ Rℓ
" " **grosse Küchenschürzen** (Hüftenfaçon) für 12½ Sgr.
**5 Dtzd. Victoria-Röcke, elegant garnirt,** von 1 Rℓ 25 Sgr. bis 3 Rℓ
**Einen Posten Corsets,** sehr billig.
" " **Schürzenzeug** à Elle 4 Sgr.
" " **bunte Oberhemden mit 2 Kragen** 1 Rℓ 10 Sgr.

# Kiehl & Pitschel.

**Einen Posten weiße Schürzen** à Stück 6 Sgr.
**Aufträge von außerhalb gegen Nachnahme.**

---

## Unsortirte Havanna-Cigarren,

Qualität und Brand vorzüglich, empfehle für den billigen Preis von pro 100 Stück M. 7. 50 ₰,
ferner: **Manilla-Ausschuss** .......... " 100 " " 4. 00 "
**Ambalema-Cuba** (Handarbeit) .. " 100 " " 4. 50 "
**Sumatra-Cuba** .............. " 100 " " 6. 00 "

**Albert Kleist, Danzig,**
**Portechaisen- und Langgassen-Ecke 67.**

---

# Nutz-, Bauholz- & Utensilien-Auction

**auf dem Holzfelde hinter der Lastadie, ehemaliges Bordingsfeld (Eingang am Winterplatz).**

Donnerstag, den 15. Februar 1877, Vormittags 9½ Uhr, werde ich am angeführten Orte im Auftrage des Herrn Zimmermeister **J. H. Prutz** wegen Geschäftsaufgabe an den Meistbietenden verkaufen:

1 Partie Balken, Mauerlatten, Halbhölzer, Kreuzhölzer, geschnittene Sparrenhölzer, 4", 3", 2½", 2" trockene breite Kronbohlen, 1 Partie Gerüsthölzer, Rüstbäume, 2 ausgearbeitete Balkenrinnen, 1 Brettschneiderkrahn nebst Kette und Scheibe, Brettschneiderböcke, 1 Steinkarre, 1 großer Schleifstein nebst Troggestell, Cementtonnen.

**Ferner auf dem Hofe und Schuppen des Grundstücks Poggenpfuhl No. 42:**

1 Partie trockene 4", 3", 2½" u. 2" Bohlen und ca. 1500 lauf. Fuß Dielenenden, 470' eichene Kronbohlen und Bretter, 4", 3", 2", 1" (4 Jahr alt), 120' 5 Jahr alte Wallnußhölzer, 4", 3", 2", 1" div. eschene und andere Nutzhölzer, Papplatten, Fußleisten Traillenhölzer, 6 Centner poln. Nägel, 1½ Ctr. div. Bolzen, 7 gußeiserne Ausgußbecken, 1 Erdbohrer.

Sämmtliche Werkzeuge für Zimmerer, als: Streich- und Hauböcke, 1 starken 2rädr. Handwagen, 1 Zugramme, Richtkrähne, Richtböcke, Treibladenschwellen, Hobelbänke, Rungse, Spund- und Kehlhobel, Klobsägen, Ziehsägen, Bohrer, alle Sorten Blöcke und Tauwerk, Ketten, 1 gr. Schleifstein mit Gestell. Für Maurer: 3⅓ Schock Gypsrohr, Kalklager, Tragkasten, Kalkbütten, Gerüsthölzer, Leitern, Grandharfen, Schiebkarren. Ferner 11½ □R. beste Hamburger Lederpappe, 47 □R. schlesische Theerpappe, 1 Decimalwaage, alte Thorwege, alte und neue Thürgerüste ꝛc. ꝛc.

Den Zahlungstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sofort.

**Joh. Jac. Wagner Sohn,**
9883) **Auctionator. Bureau: Hundegasse 111.**

---

## Sprungfähige Böcke

**(Oxfordshiredown-Race)**

der Stammheerde von **Overmann** stehen Dom. **Kl. Kölpin** zum Verkauf.

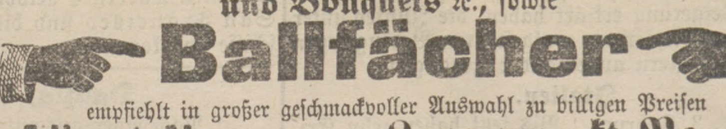
---

Am Stadtlazareth No. 1 ist eine **herrsch. Wohnung,** besteh. in 4 Stuben, Burschen- und Mädchenstube, wenn gewünscht auch Pferdestall, Eintritt in den Garten, zum April zu vermiethen.

---

# Cotillon-Gegenstände,

**Orden, Knallsachen mit Kopfbedeckungen, Spritz Flacons und Bouquets ꝛc., sowie**



# Ballfächer

empfiehlt in großer geschmackvoller Auswahl zu billigen Preisen

**Albert Neumann, Langenmarkt No. 3.**

---

## 2 Schaufenster m. Zubeh.

sowie **8 größere Fenster,** für Gärtner passend, sind billig zu verk. **Langgasse 30.**

---

Ein gut erhaltener Wiszniewski'scher **Flügel,** steht Baumgartscheg. 17, 2 Tr., z. Verk. Zu besehen v. 10—12 U.

---

**Eine erfahr. Schneiderin,** resp. Nähterin, wünscht noch einige Tage in der Woche außer dem Hause Beschäftigung. Näheres Vorst. Graben No. 46.

---

Die Stelle der

## Oekonomie-Wirthin,

im **v. Conradischen Schul- u. Erziehungs-Institut zu Jenkau,** ist zum 1. Juli cr. zu besetzen. Ältere Damen, unverheirathet oder Wittwen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden ersucht, dieserhalb mit dem Instituts-Director **Dr. Bonstädt** in **Jenkau** in Verbindung zu treten.

Danzig, den 7. Februar 1877.

**Directorium**
**der v. Conradischen Stiftung.**

---

## 1 gewandte Verkäuferin

und

## 1 tüchtige Directrice

für ein lebhaftes Putz- u. Weißwaarengeschäft einer größeren Provinzialstadt gegen **hohes Salair** werden gesucht. Meldungen bis Sonnabend, den 10. Februar Danzig, Fischmarkt No. 25, 2 Tr., Vorm. 8—11 Uhr erwünscht.

---

## Ein Lehrling mit guter Schulbildung findet Stellung bei H. M. Herrmann.

---

## Ein anständiges Mädchen

in der Wirthschaft erfahren und mit der Küche vertraut, welches schon in Stellung gewesen, wird zur Stütze der Hausfrau zum 1. März gesucht. Adressen werden u. 9921 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

---

**Eine gewandte, gut empfohlene**

## Kellnerin,

von angenehmem Aeußern, wird von gleich oder 1. März cr. nach außerhalb gesucht. Offerten nebst Abschrift der Zeugnisse u. Beifügung der Photographie werden unter 9885 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

---

Ein **jung. Mädchen,** w. täglich einige Stunden einer Privatlehrerin behilflich sein will, reiche seine Adresse unter No. 9912 i. d. Exp. d. Ztg. ein.

---

Ein militärfreier junger Mann, der Buchführung mächtig, gegenw. in Stellung, sucht mit guten Zeugn. v. 1. März Stellung. Off. w. u. 9888 in der Exp. d. Ztg. erb.

---

Ein **Buchhalter** sucht zum **1. April** unter **bescheidenen** Ansprüchen, anderweitig Stellung. Adr. werden unter 9866 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

---

2 auch 3 Mädchen finden unter billigen Bedingungen Pension mit 2 Großkindern im Hause. Adressen werden unter No. 9896 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

---

## Das Ladenlokal Heil. Geistgasse 133,

**in dem seit einer Reihe von Jahren ein Pelzgeschäft mit gutem Erfolg betrieben, ist zum 1. April zu vermiethen. Näh. daselbst 1 Tr. hoch, bei C. G. Mössen.**

---



## Seeschiffer-Verein.

Sonnabend, den 10 d. M., Nachmittags 2½ Uhr:

**Versammlung.**

---

## Armen-Unterstützungs-Verein.

Freitag, den 9. Februar cr., Nachmittags 5 Uhr, findet die Comité-Sitzung im Bureau Berholdschegasse No. 3, statt.

**Der Vorstand.**

---

## Restaurant Punschke.

**Jopengasse No. 24.**
Heute Abend
**Königsberger Rinderfleck.**
Vorzügliches **Unterhöhler Lagerbier** vom Faß.

---

## Nürnberger Bier (alt).

7/4-Tonnen sind à 10 M. franco vor des Käufers Thüre abzugeben.
Adressen u. 9882 i. d. Exp. d. Ztg. erb

---

## Wurst-Picknick

**(eigen gemachtes Fabrikat)**
jeden Freitag von 6 Uhr Abends ab.

**E. Frohnert,**
Pferde-Eisenbahn-Haltestelle Langfuhr No. 24.

---

## Haase's Concert-Halle,

**42. Breitgasse No. 42.**

Heute und die folgenden Abende:
**Auftreten der berühmten echten Afrikanischen Damen-Sänger- und Tänzer-Gesellschaft Waterson.**

Anfang 7 Uhr. Hochachtungsvoll
9929) **H. Haase.**

---

## Restaurant Kleophas,

**Breitgasse 118.**
Heute Abend
**Eisbein mit Sauerkohl.**

---

## Restaurant Jordan,

**im Hause der Ressource zum freundschaftlichen Verein,**
**Jopengasse No. 16, parterre.**
Morgen Freitag, den 9. d.:

**Wurst-Picknick**
**(mein eigenes Fabrikat)**
worauf ich aufmerksam mache. **A. Jordan.**

---

## Pelplin.

Dienstag, den 13. Februar, Abends 7 Uhr, im Saale des Herrn **Schneider**

**Vortrag**
des Königl. Hofschauspielers
**Herrn Gustav Müller.**

**Göthe's Faust.**

Entree 1 M. (9820

---

## III. Sinfonie-Concert

**Sonnabend, den 10. Februar cr.,**
**Abends 7 Uhr**
**im Apollo-Saale des Hotel du Nord unter gefälliger Mitwirkung hiesiger Gesangskräfte.**

Schumann, Ouverture zu „Manfred." Op. 115.
Bach, „Chaconne", für Orchester arrang. von Raff.
Wagner, Trauermarsch aus „Götterdämmerung." (Auf Verlangen wiederholt.)
Mendelssohn-Barth. Op. 52. „Lobgesang." Sinfonie-Cantate mit Chor, Sopran- u. Tenor-Soli.

**Nummerirte Billette** für Concert III und IV **5 M.,** Balkon **4 M. 50 ₰.**
**Einzelpreise:** Saal 3 M., Balkon 2,50 M.
Stehplatz 1 M. 50 ₰, Schülerbillete 1 M.

**Const. Ziemssen, Langgasse 77.**

---

## Stadt-Theater.

Freitag, den 9. Februar. **(Abonnem. susp.)** Benefiz für Herrn **Goette: Die Stumme von Portici.** Große Oper in 5 Acten von Auber.

Sonnabend, den 10. Februar. **(Ab. susp.) Zu halben Preisen: Wallensteins Tod.** Trauerspiel in 5 Acten v. Schiller.

---

## Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

**Dienstag, den 13. Februar:**

## Grosser Fastnachts-Maskenball.

---

## Selonke's Theater.

Freitag, den 9. Februar. **Benefiz für Herrn Augustin und gleichzeitiges Abschieds-Benefiz des Komikers Hrn. Schmidt und Frl. Eggers.** Zum ersten Male: **Die Geheimnisse von Paris.** Drama in 5 Acten. **Irren ist menschlich.** Komische Scene mit Gesang, ausgeführt von Frl. Eggers und Hrn. Schmidt. **Wilhelm und Hulda.** Komische Scene mit Gesang und Tanz, ausgeführt von Frl. Eggers und Hrn. Schmidt.

Sonnabend, den 10. Februar.

**Letzter großer Maskenball.**

U. A.: **Hirsch in der Tanzstunde,** ausgeführt vom Komiker Hrn. Schmidt.

---

## Catharinen Pflaumen

**60 ₰ à ℔, vorzüglich,**

## Türkische Pflaumen,

**Prima, 30 ₰ à ℔,**
**Türk. Pflaumenmuß, Pr., 30 ₰ à ℔,**
**Preisselbeeren ohne Zucker 40 ₰ à ℔,**

## Trockene Blaubeeren

empfiehlt
**F. E. Gossing,** Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 14.

---

## Fr. Leber-Trüffelwurst

empfiehlt
**F. E. Gossing,** Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 14.

---

**Echte Castanien, große gesunde Frucht, 50 ₰ à ℔,**
**Echte Teltower Rübchen, 30 ₰ à ℔,**
**Astrach. Schotenkerne, Prima, 3 M. à ℔,**
empfiehlt
**F. E. Gossing,** Jopen- und Portechaiseng.-Ecke 14.

---

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

# Beilage zu No. 10186 der Danziger Zeitung.

Danzig, 8. Februar 1877.

## Provinzielles.

* Königsberg, 7. Februar. Der Provinzial-Ausschuß hat heute seine Sitzungen begonnen. — Wie die hiesigen Zeitungen berichten, hat Herr Regierungsrath Marcinowski, welcher während der Erkrankung des Regierungsraths Wenghoffer die Stellvertretung des Landesdirectors übernommen hatte, diese Amtsfunction niedergelegt. — Die neulich erwähnte Vorlage, betreffend die anderweite Regulirung der Gehalte der außerhalb der allgemeinen Verwaltung stehenden städtischen Beamten ist in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung nach den Magistrats-Anträgen angenommen worden. Das System der Alterszulagen ist damit verworfen. Die Annahme der Vorlage involvirt übrigens eine Erhöhung des Etats um 2620 M. — In derselben Sitzung beschäftigte die Versammlung sich mit dem Ausfall des Prozesses, welchen die Stadt-Commune gegen die Provinzial-Verwaltung wegen zu hoher Heranziehung zu den Chausseebau-Beiträgen angestrengt hat. Wie wir schon mittheilten, hatte das Verwaltungsgericht den Anspruch des Magistrats auf Ermäßigung abgewiesen. Letzterer schlug den Stadtverordneten vor, zur Vermeidung großer Kosten und da die Beschreitung weiterer Instanzen nicht viel Aussicht biete, sich bei diesem Erkenntniß zu beruhigen. Die Versammlung trat der Ansicht des Magistrats bei. Der Beitrag Königsbergs zu den Chausseebaukosten ist inzwischen durch die Organisation der neuen Provinzial-Verwaltung schon von ca. 40 000 auf 30 500 M. ermäßigt. — Gestern erschoß sich ein einjährig Freiwilliger des 43. Infanterie-Regiments. — Auf der Ring-Chaussee wurde gestern Abend der Führer eines Schlittens der Holzhandlung Gebaur u. Co. todtgequetscht. Das von demselben geführte Fuhrwerk war mit einer Grandfuhre zusammengestoßen, hierbei stürzte der Schlitten um und seine Ladung erschlug den Kutscher.

— Der Aufsichtsrath der Königsberger Vereinsbank hat beschlossen, der General-Versammlung die Vertheilung einer Dividende von 5½ pCt. pro 1876 vorzuschlagen. Im Jahre vorher betrug die Dividende einen Bruchtheil weniger.

* Pillau, 7. Februar. Zur Unterbringung des jetzt in sehr großer Menge hier zur Verschiffung aus Rußland ankommenden Rohzuckers hat die Direction der Südbahn auf dem hiesigen Bahnhofe einen besonderen Lagerschuppen errichten müssen, da die Masse der ankommenden Waare eine sofortige Verladung an Bord der Schiffe unmöglich macht.

* Memel, 7. Februar. Die hiesige Seeschiffer-Ressource „Neptun" hat bezüglich der Schifferprüfungen eine Petition an den Bundesrath gerichtet, in welcher gebeten wird, bei der in Aussicht genommenen Revision der Verordnung vom 25. Septbr. 1869 darauf Bedacht zu nehmen: 1) daß die Küstenschifffahrt sowie die Europäische Fahrt nur gegen Ablegung einer Prüfung gestattet, 2) daß die zweite Schifferprüfung unbedingt beibehalten, 3) daß die Prüfung bei sämmtlichen drei Graden auf den das Seerecht betreffenden Abschnitt des Handelsgesetzbuches, die Seemannsordnung, die einfache Buchführung und die Correspondenz ausgedehnt wird.

## Vermischtes.

* Die neuen Reichsjustizgesetze. Die vier neuen Gesetze, welche — zum ersten Mal seit den staatlichen Anfängen des Deutschen Reichs — dem deutschen Volk ein einheitliches Rechtsverfahren sichern, sind im Verlage von J. Guttentag (D. Collin) Berlin in einer handlichen Textausgabe erschienen, welche sich durch gutes Papier und sauberen Druck vortheilhaft auszeichnet und sich den im gleichen Verlage früher erschienenen und weitverbreiteten Taschenausgaben des Strafgesetzbuches, des Handelsgesetzbuches, der Gewerbeordnung 2c. genau anschließt. Das uns vorliegende, geschmackvoll und dauerhaft in rothem Calico gebundene Bändchen umfaßt das Gerichtsverfassungsgesetz, die Civilprozeßordnung, die Strafprozeßordnung und die Concursordnung nebst den dazu gehörigen Einführungsgesetzen und enthält ausführliche, übersichtliche und zweckentsprechend zusammengestellte Sachregister. Als sehr praktisch begrüßen wir die am Schnitt des Buches durch verschiedene Farben gekennzeichnete Trennung der einzelnen Gesetze. Außer der Gesammtausgabe hat die Verlagshandlung auch nachstehende Separatausgaben publicirt: Die Strafprozeß-Ordnung mit dem Gerichtsverfassungsgesetz und die Concursordnung in je einem Bändchen für sich. — Der Preis für die einzelnen Ausgaben, sowie für die Gesammtausgabe ist sehr mäßig, so daß dieselben sich schnell in der Gunst des Publikums eingebürgert haben. Wir können auch nicht umhin, diesen mit großer Sorgfalt edirten Textausgaben vor allen andern den Vorzug zu geben und deren Anschaffung auf's wärmste zu empfehlen.

Bielefeld. Für die letzte Reichstagswahl war im Wahlkreise Bielefeld-Wiedenbrück von der Fortschrittspartei der Kaufmann Julius Kisker in Bielefeld als Candidat aufgestellt worden. Drei Tage vor der Wahl, als schon die Wahlzettel überall ausgegeben waren, machte man zum größten Schrecken die Entdeckung, daß ein zweiter Kaufmann Julius Kisker in Bielefeld existire. Die auf Kisker fallenden Stimmen waren ungiltig, wenn der Candidat auf den Zetteln nicht unzweideutig angegeben war. Was nun thun? Neue Zettel nach auswärts auszutheilen, war nicht mehr möglich. Da kam ein rettender Gedanke. Der zweite Kaufmann Julius Kisker durfte am Tage der Wahl in Bielefeld nicht mehr ansässig sein und mußte sich deshalb schleunigst als verzogen auf dem Melde-Amte abmelden. Und so geschah es wie das „Westfälische Volksblatt" meldet. Am Tage nach der Wahl meldet sich der zweite Kaufmann Julius Kisker in Bielefeld als zugezogen wieder an.

* In verschiedenen Orten Oberschlesiens ist der Flecktyphus ausgebrochen, so z. B. in Beuthen. Dort soll er durch einige in das Gefängniß eingelieferte Individuen eingeschleppt sein. Auch der Gefängniß-Inspektor ist dem Typhus erlegen.

Köln, 6. Febr. Heute Vormittag wurden noch achtzehn Stück Großvieh, welche zu einem gestern von auswärts eingebrachten Transport gehörten und in einem Stall am Thürmchenswall eingestellt waren, als der Rinderpest verdächtig in ein Kohlenschiff geladen und nach der Mühlheimer Haide gebracht, um dort getödtet und eingescharrt zu werden. Eine Bekanntmachung des Königl Polizei-Präsidiums theilt mit, daß die Rinderpest in besagtem Stalle wirklich ausgebrochen sei, und ordnet in Folge hiervon die Sperre des betr. Stadttheiles für den Verkehr mit Rindvieh, Schafen und Ziegen an. Das Einbringen von Wiederkäuern zum Zwecke des Schlachtens nach dem städtischen Schlachthause ist jedoch gestattet.

Bern, 5. Febr. Der Banquier Brodhag, ehemaliger deutscher Consul in Genf, mit 900 000 Francs Deficit flüchtig, wurde in Liverpool verhaftet.

— Aus London schreibt man: „Professor Joachim, der Violin-Virtuose, ist von Berlin hier zur musikalischen Saison angekommen. Am Sonntag wirkte er in einem Mendelsohn-Concert im Krystallpalast mit, wo ein auserlesenes Publikum ihn enthusiastisch begrüßte und seinen künstlerischen Leistungen stürmischen Beifall zollte. Heute (Montag) spielt der Künstler zum ersten Male in den classischen Volksconcerten in der St. James Hall, für die er speciell engagirt ist."

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 7. Februar Effecten-Societät. Creditactien 122⅛, Franzosen 200, Silberrente 56¼, Lombarden 64¼, Papierrente 51⅞, Goldrente 61¼, Galizier 174½. Sehr fest.

Amsterdam, 7. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, auf Termine unverändert, ⅌ März 300, ⅌ Mai —. — Roggen loco und auf Termine unverändert, ⅌ März 188, ⅌ Mai 193. — Raps ⅌ Frühjahr — Fl., ⅌ Herbst 409 Fl. — Rüböl loco 42, ⅌ Mai 41½, ⅌ Herbst 39. — Wetter: Regen.

Wien, 7. Febr. (Schlußcourse.) Papierrente 62,75, Silberr. 68,35, 1854r Loose 108,00. Nationalb. 838,00, Nordbahn 1815, Creditactien 148,30, Franzosen 239,75, Galizier 211,25, Kaschau-Oderberger 86,50, Pardubitzer —, Nordwestbahn 116,00, do. Lit. B. —, London 124,10, Hamburg 60,30, Paris 49,25, Frankfurt 60,30, Amsterdam 103,00, Creditloose 162,50, 1860er Loose 111,00, Lomb. Eisenbahn 77,75, 1864r Loose 135,00, Unionbank 53,75, Anglo-Austria 78,50, Napoleons 9,88½, Dukaten 5,89, Silbercoupons 115,50, Elisabethbahn 134,00, Ungarische Prämienloose 74,50, Deutsche Reichsbanknoten 60,77½. Türkische Loose 18,00. Goldrente 74,60.

London, 7. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) — Weizen sehr ruhig. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft stetig. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 16 140, Gerste 10 860, Hafer 11 440 Qrts. — Wetter: Sehr milde.

London, 7. Febr. [Schluß-Course.] Consols 95 11/16. 5 pCt. Italienische Rente 71⅛. Lombarden 6½. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte —. 3 pCt. Lombarden-Priorit. neue 9 7/16. 5 pCt. Russen de 1871 83½. 5 pCt. Russen de 1872 83¼. Silber —. Türkische Anleihe de 1865 12. 5 pCt. Türken de 1869 13. 5 pCt. Vereinigte Staaten ⅌ 1885 —. 5 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 107⅝. Oesterreichische Silberrente 55. Oesterreichische Papierrente 51½. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 81. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 78. Spanier 11⅝. 6 pCt. Peruaner 18¼. Russen de 1873 82½. — Platzdiscont 1⅜ pCt. — Aus der Bank flossen heute 60 000 Pfd. Sterl.

Liverpool, 7. Febr. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Matt. Amerikanische, Surats, Bengals 1/16 d billiger.

Leith, 7. Febr. Getreidemarkt. [Cochrane Paterson und Co.] Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 750, Gerste 482, Bohnen 11, Erbsen 150 Tons. Mehl 7590 Sack. — Fremder Weizen und Mehl angeboten, 1s niedriger.

Paris, 7. Febr. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 72,65. Anleihe de 1872 105,95. Italienische 5 pCt. Rente 71,85. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 495,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 163,75. Lombardische Prioritäten 232,00. Türken de 1865 12,17½. Türken de 1869 65,00. Türkenloose —. Credit mobilier 160, Spanier extér. 11⅝, do. inter. 10⅜, Suezcanal-Actien 665, Banque ottomane 383, Société générale 522, Crédit fonçier 611, Egypter 193. — Wechsel auf London 25,14½. — Börse matt, Schluß fest.

Paris, 7. Febr. Productenmarkt. Weizen ruhig ⅌ Februar 27,75, ⅌ März 28,00, ⅌ April 28,50, ⅌ Mai-Juni 29,00. Mehl behpt., ⅌ Februar 60,75, ⅌ März 61,50, ⅌ April 62,50, ⅌ Mai-Juni 64,00. Rüböl behpt., ⅌ Februar 93,75, ⅌ April 95,00, ⅌ Mai-August 94,50, ⅌ September-Dezember 91,50. Spiritus behpt., ⅌ Februar 61,25, ⅌ Mai-August 63,00. — Wetter: Regen.

Antwerpen, 7. Febr. Getreidemarkt geschäftslos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 47 bez., 47½ Br., ⅌ Februar 45½ bez., 46 Br., ⅌ März 43 bez. und Br., ⅌ April 43 Br., ⅌ September 47 Br. — Weichend.

Newyork, 6. Februar. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 C., Goldagio 5¾, 5/20 Bonds ⅌ 1885 108⅞, do. 5 pCt. fundirte 111, 5/20 Bonds ⅌ 1887 113⅜, Eriebahn 9½, Central-Pacific 108, Newyork Centralb. 101¾. Höchste Notirung des Goldagios 6⅛, niedrigste 5¾. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅞, do. in New-Orleans 12. Petroleum in Newyork 26¾, do. in Philadelphia 26¾. Mehl 6 D. 10 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D 47 C., Mais (old mixed) 61 C. Zucker (fair refining Muscovados) 9⅜. Kaffee (Rio-) 19⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 11¼ C., Speck (short clear) 9 C. Getreidefracht 5.

## Productenmärkte.

**Königsberg,** 7. Februar. (v. Portatius & Grothe.) Weizen ⅌ 1000 Kilo hochbunter 127/8℔ 207, 130℔ 214, 132/3℔ und 133/4℔ 216,50 M. bez., bunter russ. 115/6℔ 181,25, 118/9℔ und 120/1℔ 185,75 M. bez., rother 127/8℔ 202,25, 129/30℔ 204,75, 132℔ 207 M. bez. — Roggen ⅌ 1000 Kilo inländischer 120℔ 152,50, 122/3℔ 155, 123/4℔ 158,25, 124℔ 160, 124/5℔ 160, 125℔ 161,25 M. bez., fremder 115℔ 136,75, 118℔ 141,75, ged. 136,25, 118/9℔ 142,50 M. bez., Februar 148 M. Br., 146 M. Gd., Frühjahr 150 M. Br., 148 M. Gd., Mai-Juni 150 M. Br., 148 M. Gd. — Gerste ⅌ 1000 Kilo große 126, 131,50, 134,25 M. bez. — Hafer ⅌ 1000 Kilo loco russ. 110, bunt 110 M. bez. — Erbsen ⅌ 1000 Kilo weiße 120, 122,25, 124,50, 126,50 M. bez. — Bohnen ⅌ 1000 Kilo 140, 144,50, 146,50 M. bez. — Wicken ⅌ 1000 Kilo 140, 144,50, 151 M. bez. — Buchweizen ⅌ 1000 Kilo 105,75, 107 M. bez. — Leinsaat ⅌ 1000 Kilo feine 203,50 M. bez. — Dotter 214 M. bez. — Spiritus ⅌ 10 000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber, loco 53 M. bez., Februar 53½ M. Br., 53¼ M. Gd., März 55 M. Br., 54½ M. Gd., Frühjahr 56¼ M. Br., 55¾ M. Gd., Mai-Juni 57 M. bez., Juni 58 M. Br., 57½ M. Gd., Juli 58¾ M. Br., 58¼ M. Gd., August 59½ M. bez., September 61 M. Br., 60 M. Gd.

**Stettin** 7. Februar. Weizen ⅌ April-Mai 220,50 M., ⅌ Mai-Juni 223,00 M. — Roggen ⅌ Februar-März 157,00 M., ⅌ April-Mai 159,50 M., ⅌ Mai-Juni 159,00 M. — Rüböl 100 Kilogr. ⅌ Februar 72,00 M., ⅌ April-Mai 72,25 M., ⅌ September-October 67,00 M. — Spiritus loco 52,30 M., ⅌ Februar 52,80 M., ⅌ April-Mai 54,50 M., ⅌ Mai-Juni 55,40 M. — Rübsen pr. Herbst 303,00 M. — Petroleum, loco 19,5—19,25 M. bez., alte Usance 20,35—20,25 M. bez., Regulirungspreis 19,25 M., ⅌ Februar 18 M. bez. — Hering, schott. crown.- und vollbr. 57,75 M. tr. bez., ⅌ Februar 58 M. tr. bez.

**Berlin,** 7. Februar. Weizen loco ⅌ 1000 Kilogramm 195—235 M. nach Qualität gefordert, ⅌ Februar — M. bezahlt, ⅌ April-Mai 222,00 M. bez., ⅌ Mai-Juni 223,5—223,00 M. bez., ⅌ Juni-Juli 224,5—224,00 M. bez. — Roggen loco ⅌ 1000 Kilogramm 158—183 M. nach Qualität gef., ⅌ Februar 161,5—162,00 M. bezahlt, ⅌ Februar-März 161,5—162,00 M. bez., ⅌ April-Mai 163,5—164,00 M. bez., ⅌ Mai-Juni 161,5—162,00 M. bez, ⅌ Juni-Juli 161,00 M. bez. — Gerste loco ⅌ 1000 Kilogr. 127—180 M. nach Qual. gefordert. — Hafer loco ⅌ 1000 Kilogramm 120—165 M. nach Qualität gef. — Erbsen loco ⅌ 1000 Kilogr. Kochwaare 150—186 M. nach Qual., Futterwaare 135—147 M. nach Qual. bez. — Weizenmehl ⅌ 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 29,50—27,50 M., No. 0 und 1 27,50 bis 26,50 M. — Roggenmehl ⅌ 100 Kilogr. unverst incl. Sack No. 0 25,50—23,50 M. No. 0 u. 1 23,00—22,00 M., ⅌ Februar 23,55—23,50 M. bez., ⅌ Februar-März 23,20—23,25 M. bezahlt, ⅌ März-April 23,20 M. bez., ⅌ April-Mai 23,10 M. bezahlt, ⅌ Mai-Juni 23,10—23,15 M. bezahlt, ⅌ Juni-Juli 23,10—23,15 M. bezahlt. — Leinöl ⅌ 100 Kilogramm ohne Faß 61,00 M. bezahlt. — Rüböl ⅌ 100 Kilogramm loco ohne Faß 73,00 M. bez., ⅌ Februar 73,4 M. bez., ⅌ Februar-März 73,4 M. bez, ⅌ April-Mai 73,4—73,3 M. bez., ⅌ Mai-Juni 72,5 M. bez., ⅌ September-October 68,2 M. bez., ⅌ October-November 68,2 M. bezahlt. — Petroleum raff. ⅌ 100 Kilogr. mit Faß loco 42,00 M. bezahlt, ⅌ Februar 36,5 M. bez. ⅌ Februar-März 34,00 M. bezahlt, ⅌ März-April — M. bez., ⅌ April-Mai — M. bezahlt. — Spiritus ⅌ 100 Liter à 100 % = 10,000 % loco ohne Faß 53,4 M. bezahlt, ab Speicher — M. bezahlt, mit Faß ⅌ Februar 54,00 M. bezahlt, ⅌ Februar-März 54,00 M. bez., ⅌ März-April — M. bezahlt, ⅌ April-Mai 55,3—55,8 M. bez., ⅌ Mai-Juni 55,5—56,1 M. bez., ⅌ Juni-Juli 56,6—57,1 M. bez., ⅌ Juli-August 57,5—58,1 M. bez., ⅌ August-Sept. 58,2—58,7 M. bez.

### Kaffee.

K. **Amsterdam,** 6. Februar. In der verflossenen Woche haben Preise einen entschiedenen Rückgang erfahren; die Notirung für good ord. Java ist heute als 54 c. anzunehmen. Zu den erniedrigten Preisen zeigte sich wieder viel mehr Kauflust; es wurden in erster Hand bedeutende Partien Privatzufuhr abgethan, dagegen blieb der Umsatz in zweiter Hand sehr beschränkt, da die Eigner zu gegenwärtigen Preisen nicht abgeben wollen. — Die Auction der Handels-Gesellschaft findet am 14. d. M. statt, bestehend aus 111 100 Ballen Java- und Macassar-Kaffee.

## Berliner Fondsbörse vom 7. Februar 1877.

Die heutige Börse trug bei sehr mäßigem Geschäftsverkehre eine verhältnißmäßig recht feste Haltung. Oesterreichische Staatsbahn erfuhr nicht unbedeutende Courssteigerung. Oesterr. Creditactien blieben weniger beachtet. Dagegen zeichneten sich Lombarden durch Festigkeit aus. Oesterr. Nebenbahnen hatten wesentlich an Festigkeit eingebüßt und ließen meist in den Coursen nach, nur Galizier zeigten sich ziemlich fest und erzielten sogar auch noch eine kleine Coursavance. In den localen Speculationseffecten fanden zwar nur wenig belangreiche Umsätze statt, nichtsdestoweniger gelangte aber doch eine sehr feste Stimmung zum Ausdruck. Disconto-Commandit-Antheile und Laura-Actien zogen im Course an. Auch die auswärtigen Staatsanleihen erhöhten fast durchgängig die Course. Oesterreichische Renten waren nicht ganz unbelebt. Andere hierher gehörige Werthe waren aber stärker vernachlässigt. Russische Staatswerthe sehr ruhig. Für preußische Fonds herrschte eine feste Haltung, ebenso auch für die anderen deutschen Staatspapiere. Bayerische Prämienanleihe begehrt. Cöln-Mindener Loosantheile belebt. Für einheimische Eisenbahn-Prioritäten war die Haltung recht fest, namentlich zeigten sich 4½ % Devisen bevorzugt. Auswärtige Prioritäten verhielten sich sehr still, ohne Zeichen einer matten Haltung zu verrathen. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast ganz, auch waren die schweren Papiere nur wenig fest. Bankactien im Allgemeinen fest. Industriepapiere wenig belebt.

† Zinsen vom Staate garantirt.

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Consolidirte Anl. | 4½ | 104,10 |
| Pr. Staats-Anl. | 4 | 96 |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 92,20 |
| Pr.Präm.-A. 1855 | 3½ | 144,50 |
| Landsch.C.-Pfdbr. | 4 | 95 |
| Ostpreuß. Pfdbr. | 3½ | 83,90 |
| do. do. | 4 | 95,80 |
| do do. | 4½ | 102 |
| Pomm. Pfandbr. | 3½ | 83,70 |
| do. do. | 4 | 95,10 |
| do. do. | 4½ | 102 |
| Posensche neue do. | 4 | 94,75 |
| Westpreuß. Pfdbr. | 3½ | 82,50 |
| do. do. | 4 | 94 |
| do do. | 4½ | 101,40 |
| do. II. Ser. | 4½ | — |
| do. do. | 5 | 106,90 |
| do. neue | 4½ | — |
| do. do. | 4 | — |
| do. do. II. S. | 4½ | 101,25 |
| Pomm. Rentenbr. | 4 | 95,20 |
| Posensche do. | 4 | 94,90 |
| Preußische do. | 4 | 95 |
| Bad. Präm.-Anl. von 1867 | 4 | 122,40 |
| Bayer. Präm.-A. | 4 | 124,70 |
| Braunsch.Pr.-A. | — | 83,90 |
| Köln.-Md.Pr.-S. | 3½ | 109,40 |
| Hmbg.50rtl.Loose | 3 | 176 |
| Lübecker Pr.-Anl. | 3½ | 176 |
| Oldenburg. Loose | 3 | 137,40 |

### Hypotheken-Pfandbr.

| | | |
|---|---|---|
| Unk. Pfd. Pr.H.-Bk. | 5 | 100,75 |
| Bod.Crd.Hyp.-Pfd. | 5 | 103 |
| Cent. Bd. Cr.-Pfdb. | 5 | 106 |
| do. do. | 4½ | 98,80 |
| Kündb. do. | 4½ | 100,30 |
| Danz. Hyp.-Pfdbr. | 5 | — |
| Goth. Präm.-Pfd. | 5 | 109,50 |
| Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV.Em.rkz.110 | 5 | 102 |
| III. Em. rkz. 100 | 5 | 100,50 |
| Stett. Nat. Hyp. | 5 | 101,25 |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oesterr. Goldrente | 4 | 61,20 |
| Oesterr. Pap.-Rente | 4⅕ | 51,60 |
| do. Silber-Rente | 4⅕ | 55,80 |
| do. Loose 1854 | 4 | 93,75 |
| do. Cred.-L.v.1858 | — | 296,50 |
| do. Loose v. 1860 | 5 | 98,70 |
| do. Loose v. 1864 | — | 256,50 |
| Ungar. Eisenb.-An. | 5 | 67,75 |
| Ungarische Loose | 5 | 142 |
| do. Schatzanw. II. | 6 | 80,40 |
| Russ.-Egl.Anl.1822 | 5 | 81,50 |
| do. do. Anl. 1859 | 3 | — |
| do. do. Anl. 1862 | 5 | 83,20 |
| do. do. von 1870 | 5 | — |
| do. do. von 1871 | 5 | 83,30 |
| do. do. von 1872 | 5 | 83,40 |
| do. do. von 1873 | 5 | 83,40 |
| do.Cons.Obl.1875. | 4½ | — |
| Russ. Stiegl. 5.Anl. | 5 | 71,60 |
| do. Stiegl. 6. Anl. | 5 | 86,75 |
| do. Präm.-A.1864 | 5 | 148,50 |
| do do von 1866 | 5 | 148,50 |
| Russ.Bod.Crd.Pfd. | 5 | 81,50 |
| Russ. Central do. | 5 | — |
| Russ.Pol.Schatzobl. | 4 | 80 |
| Pol. Pfd. S-R. | 5 | 72 |
| do. Liquidat.-Br. | 4 | 63,10 |
| Amerik. Anl. p. 1885 | 6 | 100 |
| do. 5% Anl. | 5 | 103,40 |
| do. do. p. 1881 | 6 | 105,70 |
| Newyork.Stadt-A. | 7 | 105,20 |
| do. Gold-A. | 6 | 102,90 |
| Italienische Rente | 5 | 72,50 |
| do. Tabaks-Act. | 6 | — |
| do. Tabaks-Obl. | 6 | 103 |
| Französische Rente | 5 | — |
| Raab-Graz.-A. | 4 | 68,25 |
| Rumänische Anleihe | 8 | 85 |
| Türk. Anl. v. 1865 | 5 | 13,40 |
| Türk. 6% Anleihe | 6 | — |
| Türk. Eisenb.-Loose | 3 | 27 |

### Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | Div.1875 |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 21,80 | 1 |
| Bergisch-Märk. | 78,75 | 4 |
| Berlin-Anhalt | 104 | 8 |
| Berlin-Dresden | 23,75 | — |
| Berlin-Görlitz | 22,70 | 0 |
| do. St.-Pr. | 53,75 | 5 |
| Berlin-Hamburg | 168,75 | 10 |
| Berlin. Nordbahn | — | 0 |
| Berl.-Psd.-Magd. | 78,75 | 3 |
| Berlin-Stettin | 123 | 9 |
| Bresl. Schw.-Fbg | 71 | 5⅔ |
| Köln-Minden | 100,80 | 4 9/20 |
| Crf. Kr.-Kempen | 0,20 | 0 |
| do. St.-Pr. | — | 0 |
| Halle-Soran-Gub. | 13,25 | 0 |
| do. St.-Pr. | 30,90 | 0 |
| Hannover-Altenbek | 15,60 | 0 |
| do. St.-Pr. | 35,60 | 0 |
| Märkisch-Posen | 18,90 | 0 |
| do. St.-Pr. | 70,20 | 3⅓ |
| Magdeb.-Halberst. | 107,60 | 6 |
| do. Stp | 70 | 3⅔ |
| do. C | 96 | 5 |
| Mainz-Ludwigsh. | 95,60 | 6 |
| Münst.-Ensch.St.P. | 10,90 | 0 |
| Niederschl.-Märk. | 97 | 4 |
| Nordhausen-Erfurt | 25,90 | 4 |
| do. St.-Pr | 34,75 | 0 |
| Oberschl. A. u. C. | 127,75 | 10½ |
| do. Lit. B. | 119,75 | 10½ |
| Ostpreuß. Südbahn | 24,90 | 0 |
| do. St.-Pr. | 74,70 | 5 |
| Rechte Oderuferb. | 105 | 6⅓ |
| do. St.-Pr. | 109,30 | 6⅓ |
| Rheinische | 109,40 | 8 |
| Rhein-Nahe | 12,25 | 0 |
| Saal-Bahn | 26,10 | 1⅓ |
| † Stargard-Posen | 101,20 | 4½ |
| Thüringer | 126,40 | 8½ |
| Tilsit-Insterburg | 18,25 | 0 |
| do. St.-Pr. | 64,75 | 3 |
| Weimar-Gera gar. | 48,90 | 4½ |
| do. St.-Pr. | 20,75 | 2½ |
| Brest-Grajewo | 18,75 | — |
| Brest-Kiew | 40,10 | 0 |
| Galizier | 87 | 6 |
| Gotthardbahn | 46 | 6 |
| † Kronpr. Rud.-B | 43,75 | 5 |
| Lüttich-Limburg | 17,75 | 0 |
| Oester.-Franz St. | 397,50 | 6½ |
| † do. Nordwestb. | 189,25 | 5 |
| do. Lit. B. | 64,50 | 5 |
| † Reichenb.-Pardb. | 45,75 | 4½ |
| Rumänische Bahn | 13,75 | 2½ |
| do. St.-Pr. | 57 | 8 |
| † Russ. Staatsb. | 106,10 | 5,92 |
| Südösterr. Lomb. | 130 | 0 |
| Schweiz. Unionb. | 8 | 0 |
| do Westb. | 22,75 | 0 |
| Warschau-Wien | 180,50 | 7½ |

### Ausländische Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Gotthard-Bahn | 5 | 55,50 |
| † Kaschau-Oderbg. | 5 | 55 |
| † Kronpr. Rud.-B. | 5 | 62 |
| † Oest.-Fr. Staatsb. | 3 | 318 |
| † Südöst. B. Lomb. | 3 | 235 |
| † Südöst. 5% Oblg. | 5 | 77,10 |
| † Oester. Nordwestb. | 5 | 73,90 |
| do. do. Elbethal | 5 | 58,80 |
| † Ungar. Nordostb. | 5 | 51 |
| † Ungar. Ostbahn | 5 | 49,60 |
| Brest-Grajewo | 5 | 57 |
| † Chark.-Azow rtl. | 5 | 86,25 |
| † Kursk-Charkow | 5 | 81,30 |
| † Kursk-Kiew | 5 | 90,60 |
| † Mosco-Rjäsan | 5 | 97,50 |
| † Mosco-Smolensk | 5 | 87,60 |
| Rybinsk Bologoye | 5 | 79,75 |
| † Rjäsan-Kozlow | 5 | 94,25 |
| † Warschau-Teresp. | 5 | 86,30 |

### Bank- und Industrieactien.

| | | Div.1875 |
|---|---|---|
| Berliner Bank | 88,50 | 0 |
| Berl. Bankverein | 50 | 0 |
| Berl. Cassen-Ver. | 150 | 17,7 |
| Berl. Com. (See.) | 58,50 | 2½ |
| Berl. Handels-G. | 62 | 5 |
| Berl. Wechslerbk. | — | 0 |
| Bresl. Discontob. | 69,75 | 2 |
| Centrlb. f. Bauten | 15 | 0 |
| Ctrb. f. Ind. u. Hnd | 68,50 | 0 |
| Danz. Bankver. | 61 | 0 |
| DanzigerPrivatb. | 115 | 7 |
| Darmst. Bank | 101,10 | 6 |
| DeutscheGenoss.-B | 93 | 5½ |
| Deutsche Bank | 85,50 | 8 |
| Detsch. Eff. u. W. | 103,50 | 6⅔ |
| DeutscheReichs-Bk | 157,25 | 0 |
| Deutsche Unionb. | 89 | 0 |
| Disc.-Command. | 109 | 7 |
| Gew.-Br. Schuster | 5 | 0 |
| Int. Handelsges. | 39 | 0 |
| Königsb. Ver.-B. | 80,40 | 5¼ |
| Meining. Creditb. | 70,60 | 3 |
| NorddeutscheBank | 128,25 | 8 |
| Oest.Credit.-Anst. | 243,50 | 5 |
| Prß. Boden-Cred. | 97,75 | 8 |
| Pr. Cent.-Bd.-Cr. | 116,50 | 9½ |
| Preuß. Crd.-Anst. | — | 0 |
| Pom.Rittersch.-B. | 126,25 | 9⅓ |
| Schaffhaus. Bnkv. | 61,25 | 5½ |
| Schles.Bankverein | 86,75 | 6 |
| Stett.Vereinsbank | — | 0 |
| Ver.-Bk.Quistorp | 1,50 | 0 |
| Actien d. Colonia | 6200 | 55 |
| BauvereinPassage | 21,25 | 1 |
| Berl. Bau-B.-Bk. | 50,50 | 0 |
| Brl. Centralstraße | 34,75 | 2½ |
| Deutsche Bauges. | 51 | 0 |
| do. Eisnb.-B.-G. | 9,50 | 0 |
| do. Reichs.Cont. | 67,75 | — |
| A. B. Omnibusg. | 74 | 7 |
| Ctr. F. f. Baumat. | 12 | 0 |
| C.-A.f.G.u.W.-A. | 2 | 0 |
| Nordd. Pap.-Fabr | — | 0 |
| WöhlertMaschinf. | 12 | — |
| Westend-Gesellſ. | 2,80 | 0 |
| Baltischer Lloyd | 41,75 | 0 |
| Königsbg. Vulkan | 7 | 0 |
| Münnich, Ch. M. | — | 0 |
| Obrschl. Eisnb.-B | 26,50 | 0 |

### Berg- u. Hütten-Gesellsch.

| | | Div.1875 |
|---|---|---|
| Dortm.Union Bgb. | 6 | 0 |
| Königs- u. Laurah. | 64,90 | — |
| Stollberg, Zink | 20,70 | 1⅓ |
| do. St.-Pr. | 85 | 6⅓ |
| Victoria-Hütte | 25,50 | — |

### Wechsel-Cours v. 7. Febr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 8 Tg | 3 | 170 |
| do. | 2Mn | 3 | 169,15 |
| London | 8 Tg | 2 | 20,445 |
| do. | 3Mn | 2 | 20,395 |
| Paris | 8 Tg | 3 | 81,35 |
| Belg. Bankpl. | 8 Tg | 2½ | 81,25 |
| do. | 2Mn | 2½ | 80,95 |
| Wien | 8 Tg | 4½ | 164,75 |
| do. | 2Mn. | 4½ | 163,75 |
| Petersburg | 3Wch | 6 | 252,25 |
| do. | 3Mn | 6 | 250 |
| Warschau | 8 Tg | 6 | 252,60 |

### Sorten.

| | |
|---|---|
| Dukaten | 9,63 |
| Sovereigns | 20,35 |
| 20-Francs-St. | 16,25 |
| Imperials pr. 500 Gr. | 1396 |
| Dollar | — |
| Fremde Banknoten | — |
| Franz. Banknoten | 81,40 |
| Oesterreichische Bankn. | 164,80 |
| do. Silbergulden | — |
| Russische Banknoten | 253,30 |

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.